

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Ausfertigungen
des und Auslandes an.

180

Posener Zeitung.

Dienstag den 2. October.

Nº 229.

1849.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 3. October, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlungen: 1) Unterstützung der Waisenmädchen-Anstalt 2) Aussöhnung der Überschüsse vom Erlöse verkaufter Pfänder. 3) Städtischer Statut für 1849. 4) Errichtung eines Gewerberathes, und 5) Persönliche Angelegenheiten.

Posen, den 1. October 1849.

G. Müller.

Berlin, den 30. September. Se. Majestät der König haben Ullernägigkeit gern: Dem Kreisgerichts-, vormaligen Ober-Landesgerichts-Depositum-Kassen-Rendanten, Hofrat Reinsch zu Glogau, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Mechanikus Lehrling Hänsch in Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Potsdam, den 28. September. Ihre Königl. Hoheit die verherrliche Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und höchsteren Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind auf Schloss Sanssouci eingetroffen. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Sanssouci nach Blankenburg abgereist.

Deutschland.

Posen, den 1. Oktbr. In jedem constitutionellen Staate erscheint es unumgänglich nötig, daß in dessen Hauptstadt und in den Provinzial-Hauptstädten öffentliche Organe bestehen, welche für die geheiliche Lösung der jetzt die öffentliche Meinung bedenklich spaltenden, jeden Vaterlandsfreund tief berührenden, politischen und sozialen Fragen wirken. Dem Vaterlande kann nur dann geholfen werden, wenn die Sorge um dessen Zukunft jedem Einzelnen so nahe gelegt wird, daß sie ihm nicht die Hände müßig in den Schoß zu legen erlaubt.

Leider aber ruhen bei uns noch viele Staatsbürger, deren geistige Kräfte dem Vaterlande große Dienste zu leisten im Stande wären, wenn ihr Mut und guter Wille ihrer Einsicht gleich käme. Diese Muthlosen und Schlummernden aus ihrer Apathie und Lethargie zu wecken, ist der Haupt-Beruf der freien unabhängigen Presse.

Unsere Zeitung, als das alleinige conservative politische Organ für Preußens und zugleich Deutschlands Größe unentbehrlichen Provinz Posen wird sich — bei dem heut erfolgten Redaktions-Wechsel — dies zur besonderen Aufgabe stellen. Sie wird sich ferner bemühen, der Zeitung eine Wichtigkeit und Verbreitung zu verschaffen, wie dieselbe der durch ihre politische Eigenhümlichkeit bedingten Wichtigkeit der Provinz selbst entspricht.

Vorläufig haben wir aber unsere Aussöhnung einmal der politischen, und dann der sozialen Frage, unseren Lesern kurz anzugeben. Fragen wir uns in politischer Beziehung, worin der wesentliche Unterschied unserer früheren absoluten und unserer jetzigen constitutionellen Staatsverfassung besteht, so finden wir denselben darin:

dass jetzt nicht mehr der König allein, durch seine Beamten-Regierung die Angelegenheiten des Landes leitet, sondern dass auch der Nichtbeamte daran Theil hat. Dieses Recht der Theilnahme an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ist das allein Wesentliche, auf den Anfang dieses Rechts kommt es vorläufig weniger an. Die Zeit geht vorwärts, nie zurück, wir leben aber in der Zeit der Freiheitsbestrebungen, daher wird die Freiheit sich auch stets weiter heranbilden und alle Hemmnisse überwinden. In dieser Überzeugung sind wir auch mit dem Maße der in der verliehenen Verfassung vom 5. Dezember v. J. liegenden Freiheiten zufrieden und überlassen es getrost unserer Regierung im Einverständniß mit den von uns gewählten Vertretern, nach ihrer praktischen Erfahrung bei der Revision das richtige Maß nach dem Bedürfniß des Landes festzustellen. Dies kann jedoch nur in Ruhe und Ordnung wirksam vor sich gehen, unsere Kammern werden sich daher zu hüten haben, bei ihrer wichtigen Aufgabe in einem hartnäckigen Kampf sich einzulassen, sei es mit der Regierung, sei es unter einander. Besonnenheit, Mäßigung und Nachgeben halten wir zum endlichen Gelingen des Verfassungswerks für durchaus erforderlich; wir glauben bei inneren politischen Angelegenheiten an die Richtigkeit des trivialen Sprichworts: „der Klügere giebt nach.“ sind unsere Kammern derselben gleichfalls eingedenkt, so wird unsere Regierung hinter denselben nicht zurückziehen wollen, und auf diese Weise endlich das große Problem der Vereinbarung gelöst sein.

Was nun die s. g. sociale Frage betrifft, welche gegenwärtig mehr als die politische, die Gemüther beschäftigt, so scheint uns deren Kern darin zu liegen: wie der Kampf der Einzel-Interessen der verschiedenen Staatsbürger-Gassen zu einem — alle Theile möglichst befriedi- und Entbehrungen geführt werden kann, ohne zu schwere Opfer tenden Parteien, nämlich der beständigen und der bestößen, zu fordern, und so das schon längst zwischen ihnen gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Zunächst ist dies allerdings die Sorge der Regierung und sogar ihre allernächste. Uns kann keinerlei Art politischer Verfassung entkommen, sie mag Form und Namen haben, welche sie will, wenn die verschiedenen Schichten der Staatsbürger unter einander wegen ihrer Privat-Interessen — ja wohl gar um tägliche Brot, Krieg führen. Die Untersuchung nun, wie Regierung und Regierte gemeinsam zur Lösung der sozialen Frage beitragen können, geht über die Grenzen dieses Aufsatzes hinaus, bleibt aber einem der späteren Leitartikel vorbehalten. Wir werden unsere Ansicht auch darüber offen aussprechen, und schließen hier mit der Versicherung, daß Aufrichtigkeit unser leitendes Prinzip, Liebe zum Vaterlande unsere Triebfeder, „frei, aber nicht frech“ unser Wahlspruch, wie auch unsere Schreibart, sein wird.

Berlin, den 29. September. (Span. Ztg.) D.J. MM. der König und die Königin, so wie die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des K. Hauses, werden sich am nächsten Montag nach Brandenburg begeben, um der Säcularfeier des vor 900 Jahren gestifteten dortigen Doms beizuwollen. Nach dem Gottesdienst giebt Se. Maj. der König eine große Mittagstafel in dem Gebäude der Ritter-Akademie. — Gestern hatte die Potsdamer Garnison vor Sr. Maj. dem Könige Parade, Nachmittags war große Militairtafel bei Sr. Majestät. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Preußen am 30. d. M., dem Geburtstage seiner Gemahlin, in Weimar eintreffen. — Vorgestern gab der Minister des Innern einer großen Anzahl von Abgeordneten ein Diner. Auch mehrere der übrigen Minister waren anwesend. — Der Handelsminister v. d. Heydt wohnte vorgestern der Prüfung der Schüler des Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums, das seine Söhne besuchen, bei. — Die Budget-Commission der zweiten Kammer hat ihren Ausgabe-Etat von 185,920 Thlr. auf 180,000 Thlr. herabgesetzt, indem sie die Kosten für die Stenographen dem allgemeinen Staatshaushalts-Etat überwiesen hat. Sie beantragt ferner, daß allen Kammer-Beamten gesetzlich die Rechte und Pflichten der Staatsdiener zugesprochen werden und daß sie den Staatsdiener-Gib leisten sollen. — Die Commission für Handel und Gewerbe in der zweiten Kammer hat durch ihren Berichtsteller, Grodeck, Bericht über das Gesetz vom 9. Februar v. J. betreffend die Errichtung von Gewerbeberichten, erstattet. Sie schlägt der Kammer vor, dem Gesetz ihre Zustimmung zu ertheilen. — Den Abgeordneten zur ersten Kammer, Gr. v. Ibenplis, bezeichnet man als fünfzigen Ackerbau-Minister. — Dem Vernehmen nach hat der commandirende General des 7. Armeecorps, Gr. v. d. Gröben, seinen Abschied nachgesucht, der ihm indes in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von Sr. Maj. dem Könige verweigert worden ist. Der General wird daher auch ferner noch in den Reihen des Heeres verbleiben. — Wir dürfen nicht unterlassen, auf eine Neuherzung des Grafen Arnim-Boizenburg in der Sitzung der zweiten Kammer vom Mittwoch den 26. besonders aufmerksam zu machen, weil sie einen nicht unabsichtlichen Wink für Diejenigen enthält, welche gern den Grafen Arnim wieder an der Spitze der Geschäfte sehen möchten. Derselbe soll jedoch keineswegs geneigt sein, die von ihm jetzt behauptete unabhängige Stellung wieder mit einem Ministerium zu vertauschen. Um den darüber ausgetreteten und seit einiger Zeit vielfach geglaubten Gerüchten entgegen zu treten, nahm Graf Arnim die Gelegenheit wahr, als er von den möglichen Conflicten sprach, die zwischen der ersten und zweiten Kammer sich erheben könnten, und die deshalb unvermeidlichen Schwierigkeiten hervorholte, zu bemerken, daß er sich nie in dem Fall sehen würde, solche Conflicte schlachten zu müssen. Einen ferneren Beweis dafür, daß er den Geschäftesten fern zu bleiben wünscht, hat der Graf Arnim in seiner letzten Broschüre über die Bereidung des Heeres geliefert, indem er im Eingange zu derselben mit anerkennenswerther Freimüthigkeit sich selbst mehrerer politischer Fehler anklagt, was gewiß Niemand thut am Vorabende, ehe er wieder in ein Ministerium tritt oder gar eins bildet, weil die Kleingläubigen, wie immer, darin einen Mangel an Consequenz erkennen möchten, der einem Staatsmann vor allem nachtheilig ist. Wir führen diese Momente nur an, weil einige Blätter noch immer nicht müde werden, von einem baldigen Rücktritt des jetzigen Ministeriums zu reden, woran, nach der jetzigen Lage der Dinge, auch nach oben hin durchaus nicht zu denken ist.

Berlin, den 30. Sept. Das Militair-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Anlegung der Trauer für den dahingeschiedenen Großfürsten Michael Pawlowitsch von Russland Kaiserliche Hoheit.

Die polnischen Abgeordneten haben eine Zusammenstellung der staats- und völkerrechtlichen Urkunden, welche das Verhältniß des Großherzogthums Posen zur preußischen Krone betreffen, als Manuscript drucken und den Ministern, so wie den Kammern zugehen lassen. Erläuterungen sind diesen Urkunden beigefügt, welche eine Zusammenfassung aller der Argumente enthalten, die von den Polen zur

Wiedererlangung eines Theils ihrer staatlichen und nationalen Selbstständigkeit so oft ohne Erfolg geltend gemacht wurden.

(C. B.) Die Gewerbe-Ausstellung wird morgen bestimmt geschlossen. Eine Verlängerung ist deshalb nicht statthaft, weil die Verwaltung des Kroll'schen Etablissements, in welchem die Ausstellung stattfindet, mit der Errichtung eines großartigen Sommertheaters den Anfang machen muß.

Gegen die Herren Ober-Tribunal-Rath Waldeck und Ohm ist heute auf Grund des Art. 97. des Strafrechtes wegen Mitwissenschaft des Hochverrathes auf die Anklage erkannt worden.

Wir erfahren, daß Hannover jetzt wirklich dem hiesigen Cabinet die Erklärung abgegeben hat, im Fall ein deutscher Reichstag nach der Dreikönigs-Verfassung zusammenberufen werden sollte, denselben nicht zu beschließen. Wir können indes hinzufügen, daß unser Ministerium sich dadurch nicht beirren lassen und die Wahlen für den Reichstag demnächst anberaumen wird.

Im Statsministerium werden bereits die Vorslagen für das Aufheben der Fideikommiß ausgearbeitet. Man will darin unter Anderm das Prinzip festhalten, daß die gegenwärtigen Fideikommiss-Besitzer davon gar nicht berührt werden, und daß solches nur die späteren Nachkommen treffen soll.

Der Abgeordnete in der zweiten Kammer, Staatsminister v. Bodelschwingh, welcher bisher der äußersten Rechten angehörte, ist neulich zum rechten Centrum übergetreten, welches von der Parthei Niedel geleitet wird und seine Zusammenkünfte des Abends in der „Stadt London“ hat.

Das mehrwähnige Unternehmen, ein Institut zu errichten, um die Grundbesitzer gegen Ausfälle und Verluste bei Substaation sicher zu stellen, scheint an dem Mangel an Theilnahme, welchen es bei der Regierung gefunden, scheitern zu sollen. Letztere hat sich nicht nur abgeneigt gezeigt, dem zur Gründung einer National-Versicherungs-Bank für Grundbesitz zusammengetretenen Comité mit Mitteln an die Hand zu geben, sondern hat auch jede Genehmigung zur Beschaffung eines Betriebsfonds, sei es durch Aufbringung eines Prämiens-Capitals oder durch Bewilligung eines Credits aus Staatsmitteln entschieden beanstandet.

Aus London ist Herr Scott Russel hier angelangt und hat mit dem Bildhauer Herrn Rix einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser das Modell zu seiner berühmten Amazone zu der im nächsten Jahr in London stattfindenden Industrie-Ausstellung aller Nationen hergibt.

(C. B.) Neben die Leipziger Messe laufen die günstigsten Berichte ein. In Tüchern und Leder sind alle Vorräthe aufgeräumt, ebenso in Gold- und Silberwaaren. Es läßt sich schon jetzt eine Rückwirkung dieses guten Messerverkehrs auf die Berliner Gewerbstätigkeit wahrnehmen, besonders in den Manufakturen, die mit Maschinen arbeiten.

Wie es heißt, will man das hiesige königliche Gewerbe-Institut mehreren zeitgemäßen Reformen unterwerfen und den Fabrik-Commissarius Wedding zum Direktor des Instituts ernennen.

Vorgestern wurde der Metallschriften-Fabrikant Thoreau wegen Verheimlichung von Bürgerwehrwaffen, die ihm andere Bürgerwehrmänner übergeben von dem Appellations-Gericht zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Angeklagte war in erster Instanz von dem Stadtgericht für Nichtschuldig erachtet worden, der Staatsanwalt hatte aber dagegen appellirt und das Appellationsgericht demgemäß Thoreau in die oben angegebene Strafe verurtheilt.

Theodor Mundt gegenwärtige Anwesenheit in Wien hat den Zweck, die Freilassung seines von den österreichischen Behörden verhafteten Schwagers, des ehemaligen hiesigen Buchhändlers Müller, zu bewirken. Der Letztere wurde vor einigen Monaten in Österreich verhaftet, weil er in Verdacht war, als wolle er heimlich zu dem Insurgentenheer nach Ungarn gehen. Mundt wird auch in dem bevorstehenden Winterhalbjahr an der Breslauer Universität Vorlesungen halten, und hat nie daran gedacht, sein Vaterland Preußen mit einem andern zu vertauschen.

In der morgigen Sitzung der zweiten Kammer wird der Abg. v. Beckerath eine Interpellation an das Ministerium über den Stand der Deutschen Frage richten. Dem Vernehmen nach würde das Ministerium antworten, daß es entschlossen sei, den Reichstag mit den der Deutschen Sache treu gebliebenen Regierungen zu eröffnen.

Die hiesige Gewerbe-Ausstellung hat in jüngster Zeit nicht bloß aus Hamburg und Wien, sondern aus London und Paris Besuch herbeigezogen.

Der Räuber, welcher dem Professor Struvi im Thiergarten eine Uhr gewaltsam entriff, ist entdeckt; es ist ein Soldat vom Isten Infanterie-Regiment.

Der Gesetz-Gutwurf über die Einkommensteuer ist so eben erschienen und unter die Abgeordneten vertheilt. Er ent-

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltenen
Zeile.

hält 40 Paragraphen. Es wird ein doppeltes Prinzip darin angenommen. Eine eigentliche Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen 1000 Thaler übersteigt, und eine neue Klassensteuer, wo jener Betrag nicht erreicht wird. Die Schlacht- und Wahlsteuer, so wie die alte Klassensteuer nach dem Abgabegesetz vom 30. Mai 1820 geht dafür ein.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam enthält Folgendes: Bereits im vorigen Jahre, Amtsblatt Stück 21, S. 193., ist das Publikum vor der gesetzlich untersagten Beteiligung an Ausspielung von allerhand Waaren gewarnt worden, welche unter der Direction einer sogenannten Fabrik-Union in Hamburg und Altona stattfinden sollten und, wie amtliche Ermittlungen ergeben

hatten, auf eine grobe Täuschung des Publikums hinwiesen. Gegenwärtig verbreiten wiederum von Hamburg aus eine sogenannte „Direction zur Hebung der Industrie“ und eine „Direction der industriellen Aktien-Gesellschaft“, so wie von Cöthen aus eine „Direction zur Aufhülse der Gewerbtreibenden“, Pläne zu Ausspielungen von Fortepianos, Uhren, Möbeln, Leinen, Wagen, insbesondere aber von Gold- und Silbersachen. Diese Lotterien sind angeblich „zur Hebung der durch die Zeitumstände zerrütteten Gewerbe“, in der That aber in eigenmütiger, wo nicht in betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung der betreffenden Ausspielungspläne ergibt. Als Beweis hierfür mag beispielweise nur angeführt werden, daß ein sechs- und ein halb-ostaviges tausendförmiges Fortepiano einen Gewinn im angeblichen Werthe von 2500 Rthlr. bildet. Da in den diesseitigen Staaten mehrfach Versuche gemacht worden sind, theils durch Uebernahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen eine Beteiligung an diesen Lotterie-Unternehmungen herzuführen, die Regierung es aber für ihre Pflicht erachtet, dergleichen verderblichen Unternehmungen möglichst entgegen zu wirken, so wird das Publikum, um sich vor jedem Schaden wahren zu können, darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Förderung des Verkaufs, so wie der Ankauf von Loosen zu vergleichen auswärtigen Lotterien, bei Vermeidung einer fiskalischen Geldstrafe bis zu 500 Rthlr. durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 261.) verboten ist.

Heut vor einem Jahre war die Preußische Regierung die Vogelscheuche der (vorgeblichen) Deutschen Patrioten! Jetzt sind die Rollen vertauscht; Preußen ist in diesem Augenblicke die einzige, ja letzte Hoffnung einer großen Nation, die spießbürglerischer Sinn, dynastische Interessen und ultramontane Intrigen in kleine abstossende Kreise zerpalten. Dem Ministerium Brandenburg gebührt das Verdienst, in der letzten Stunde das Steuer des Reichs ergriffen zu haben, indem es den Aufruhr bändigte und ein einheitliches Ziel verfolgte. Mögen die Kammermänner dasselbe ferner treu unterstützen wie bisher, und durch die Debatten über die Verfassungsfragen sich nicht in eine divergirende Bahn hinüberführen lassen. Ein so belagenswerthes Ereignis würde Folgen haben, die alle Hoffnungen der wahren Vaterlandsfreunde zu Schanden machen. Die kleinen Familienzwiste dürfen der Einheit nach Außen nicht den geringsten Abbruch thun — oder wir begehen eine Sünde am Vaterlande!

Potsdam. — Die so eben geschlossene Blumen-Ausstellung des Berliner Vereins der Gartenfreunde hat die Idee angeregt, noch in diesem Herbst eine große Pflanzen-, Blumen- und Frucht-Ausstellung mit allen den Gärten Berlins und Potsdams zur Versorgung stehenden Mitteln zu veranstalten, und wir haben mit großem Vergnügen unser hiesiges neues Bahnhofs-Lokal zu diesem Zwecke eingeräumt, dessen großer Saal eine so gute Gelegenheit zu vortrefflichen Gruppierungen und zur Ausstellung der reichhaltigsten Sammlungen im besten Lichte darbietet, wie sie selten gefunden werden möchten. Nur auch den Effekt solcher Pflanzengruppen bei Kerzens- und Lampenlicht zu gewähren, wird für eine starke Erleuchtung in den Abendstunden gesorgt werden. Daneben werben die Berliner und hiesigen Handelsgärtner Zier-Pflanzen, Zwiebeln, Gartengerätschaften und schöne Blumenbehälter zum Verkauf ausstellen und es wird eine Verloofung veranstaltet werden. Die Dauer der Ausstellung ist vom Sonntag den 30. September bis Sonntag den 7. Oktober festgesetzt.

Breslau, den 29. September. Gestern ist es der hiesigen Polizei unter Beihilfe des Militärs gelungen, eine förmlich organisierte Raubbande, welche die Stadt und die Umgegend fortwährend beunruhigte und die frechsten Diebstähle (unter andern den am 25. Septbr. an der Oberschles. Eisenbahn) und Einbrüche verübte, zum Theil in Rosenthal, zum Theil in der Rosengasse u. c., gefangen zu nehmen und gefesselt in das Polizeigefängnis abzuliefern. Die Zahl derselben soll sich auf beinahe zwanzig Mann belaufen.

P. P. G. Stettin, den 28. Sept. Aus den an der Mecklenburgischen Grenze belegenen Kreisen unserer Provinz geht uns die

Nachricht zu, daß die Schmuggelei seit dem vergangenen Jahre hier einen bedeutenden Ausschwing genommen hat. Man schreibt dies besonders den Bestimmungen der Habeas-Corpus-Akte zu. Vor Erlass derselben befanden sich etwa 300 Personen, welche des Schmuggels verdächtig waren, unter fortwährender polizeilicher Kontrolle. Diesen

war das nächtliche Reisen sehr erschwert, außerdem konnte früher die Verfolgung bis in die Häuser geschehen. Jetzt kommen Schmuggler bei Tag wie bei Nacht in Banden von 20—30 Mann von Mecklenburg herüber. Diesen Banden gegenüber ist die schwache Grenzbesatzung (9 Mann auf circa 1½ Meile) sehr gefährdet und es kommt daher häufiger als sonst zur Anwendung der Schußwaffe. Abgesehen von der demoralisrenden Wirkung, welche das Pascherwesen auf die ärmeren Volksklassen ausübt, wird durch dasselbe auch der rechtliche Handelsverkehr gestört. Indem die Kaufleute nämlich nicht im Stande

sind, mit den billigen Preisen der Schmuggler zu konkurrieren, werden sie verhindert, größere Waaren-Lager zu halten. Nicht ohne Spannung wartet man daher die vom Ministerium bereits angekündigte Modification der Habeas-Corpus-Akte.

Die Extrafahrten, welche an den beiden letzten Sonntagen von hier nach Berlin zum Besuch der Gewerbeausstellung stattfanden, haben der Eisenbahn-Bewaltung nach Abzug der circa 400 Thaler betragenden Kosten eine Einnahme von 1600 Thalern gewährt. Wie man hört, wird am nächsten Sonntag eine dritte Extrafahrt stattfinden, an welcher die Theilnahme nicht auf den Stand der Gewerbereibenden beschränkt werden wird.

Stralsund. Die Gewerbe-Vereine Stralsunds haben beschlossen, in Stralsund eine Gewerbe-Ausstellung für den dortigen Regierungsbezirk während des Monats Dezember zu veranstalten.

N. D. Ztg.

Harburg, den 28. Sept. Diesen Nachmittag sind per Eisenbahn hier angekommen und sofort nach Hamburg expediert: 600 Mann vom 15ten Preußischen Infanterie-Regiment.

Kiel, den 28. Sept. Gestern Abend lief der Kriegsdampfer „Bonin“ von hier aus, um bei dem Heraufbringen der Reichsfregatte „Eckernförde“ in den hiesigen Hafen behilflich zu sein. Derselbe ist indeß diesen Morgen allein zurückgekommen, weil er bei seiner Ankunft an der Eckernförder Brücke das dort stationirte Preußische Bataillon aufmarschiert gefunden hat, um in Gemäßheit der Befehle der Landesverwaltung das Wegbringen des Schiffes zu verhindern.

Schleswig, den 27. Sept. Nach Tönning ist abermals eine Verstärkung der Exekutionstruppen von einer Abtheilung Fußlire des 12. Regiments von hier abgesandt worden, wozu die Bewegungen in jener Stadt gegen die Einführung eines Dänischen Postmeisters statt des entsetzten Schleswig-Holsteinischen Auläss gegeben haben.

Tönning, den 26. Sept. Die Deputation aus Angeln, bestehend aus dem Pastor Schmidt und 2 Landbesitzern, sind von ihrer Mission aus Berlin in ihre Heimat zurückgekehrt; sie wissen nicht genug von der freundlichen Aufnahme, die sie am Preußischen Hofe, so wie beim Minister der Auswärtigen gefunden haben, zu erzählen, und in der ganzen Gegend geht die Sage dieses Ergebnisses von Mund zu Mund. Einer der Landbesitzer, Hansen aus Twedt, welchen wir sprachen, erzählte, wie der König sie Sonntag nach der Kirche zur Audienz zugelassen habe, wie er theilnahmewoll die wohl eine halbe Stunde lange Anrede des Pastor Schmidt angehört, in welcher derselbe zuvordest ihr spezielles Anliegen wegen der 7 Distrikte, die jetzt nördlich der Demarkationslinie liegen, bei einer beim Friedens-Abschluß eintretenden Theilung Schleswigs aber, wegen ihrer rein Deutschen Sprache und Sitte zum südlichen Theil der Demarkationslinie zugezogen zu werden wünschen, vorbrachte, alsdann aber die Zustände des ganzen Landes unter der jetzigen Verwaltung deutlich und anschauungsvoll schilderte. Der König rückte hierauf einige Fragen an jeden Einzelnen und verabschiedete sie mit dem Versprechen, ferner zu thun, was in seinen Kräften stehe. Auch Herr von Schleinitz habe sich während der Tafel mit ihnen unterhalten und in derselben Weise sich ausgesprochen, wobei er die feste Zusicherung ertheilte, bei einer Theilung Schleswigs für Hinzuziehung der 7 Distrikte zu der südlichen Linie eifrigst Sorge zu tragen. (D. R.)

Güstrow, den 25. Sept. In der heutigen Versammlung der Mitglieder des ritterlichen Amtes Güstrow ist mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen worden: gegen die Gültigkeit der neuen Verfassung zu protestiren.

Eckernförde, den 26. Sept. Die Kommunenvertreter unserer Stadt haben heute einen Protest dahin beschlossen: daß sie zu einer einheitlichen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848 selbst die rechtmäßige Landesregierung nicht für befugt erachten, geschweige denn die faktisch bestehende Landesverwaltung, und sie demgemäß unerachtet der Bekanntmachung der Landesverwaltung vom 17. d. M. das Staatsgrundgesetz nach wie vor als geltend betrachten müssen.

Husum, den 26. Sept. (H. B. H.) Gestern hat hier ein im Ganzen nicht bedeutender Krawall stattgefunden. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Postmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherren und dessen Sekretär, nebst 18 Preußischen Husaren, begleitet, sich wieder entfernen müssen, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeisen und Steinwürfen empfangen wurden, so daß sie in der Preußischen Wache eine Zuflucht suchen mußten. Als diese Herren auf ihrer Rückkehr von Tönning hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Pöbelhaufen mit Pfeisen und Heulen empfangen und bis vor die Thüre von Thoma verfolgt. Mehrere Bürger drangen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indeß erst sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshause hervortretender dänisch gesinnter Mann durch eine mit Schimpfworten verseigte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diversion zu Gunsten jener Herren hervorgebracht halte. Letzterer von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus, und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fensterscheiben. Nun wurde das Preußische Militär aufgeboten, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. (H. B. H.)

Dresden, den 27. September. (D. A. Z.) Das 26. Stück des Gesetz- und Verordnungs-Blattes enthält eine Verordnung, die Entscheidung eines Zweifels in Beziehung auf das Gesetz vom 18. November v. J. über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Presbvergehen und dergleichen betreffend.

München, den 26. September. Hiesige Blätter theilen die Urtheile der Wiener „Presse“ über die sogenannten Vermittelungsversuche Baierns mit; sie drucken diese nicht weniger als schmeichelhaften Schilderungen des Bayerischen Einflusses wörtlich ab; man kann sagen, unter allen Besonnenen herrscht eine tiefe Vertrübniss über die Stellung und Politik der Bayerischen Regierung. — Am 23. d. M. verübten Soldaten Exzeesse im hiesigen Paradiesgarten. Der energische Stadt-Kommandant Freiherr General v. Harold stellte an der Spize von bewaffneter Mannschaft die Ruhe wieder her. — In den letzten Tagen waren 6 Polen, die in Ungarn gegen Österreich gesichtet, unter dem Namen von Emigranten hier angelangt. Die Polizei hat dieselben in ihrem wahren Charakter er-

mittelt und nach Inspruck ausgeliefert; ihre Namen sind: Guratzki, Meinewski, Luczkowski, Kleesgewski, Ledrozowski, Ulzrostka. — Baierische Blätter theilen folgende merkwürdige Thatsache mit: In dem 2 Stunden von Würzburg entfernten Dorfe Unterdürnbach wurde einer kranken Frau das Essen von Birnen vom Arzte verordnet. Da im Pfarrgarten ein Baum mit guten reifen Birnen stand, so ging ihr Mann zum Pfarrer Troll, um für einige Kreuzer zu kaufen. Der Pfarrer erklärte ihm übermuthig, er verkaufe seine Birnen mehrenweise. Hierüber aufgebracht, sieg Nachts unser Mann in den Pfarrgarten, um für seine kranke Frau Birnen zu entwenden. Als er auf dem Birnbaum saß, öffnete sich die Pfarrersthüre und der Pfarrer nebst seiner Köchin traten heraus und vergruben unter dem Birnbaum in einer Schachtel ein erwürgtes neugeborenes Kind. Die ärztliche Untersuchung führte zu dem Resultate, daß dieses Kind vom Pfarrer mit seiner Köchin war gezeugt worden und wahrscheinlich von beiden ermordet wurde. Jetzt sitzen der Pfarrer mit seiner Köchin in der Frohweste, und kommen wahrscheinlich vor das nächste Schwurgericht.

Karlsruhe, den 26. September. (Karlsru. Z.) Hier ist folgender Armeebefehl erschienen: Hauptquartier Karlsruhe, den 25. September 1849. „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operations-Armee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur sferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedengarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimat zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das Allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, sowie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königl. Gnade fast mit allen Truppenteilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Arme nied. Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Hähnen fesselte, unsern demütigen Dank dargebracht, und seinen Frieden über die gefallenen Brüder ersleht. Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegsweises galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Erragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuster Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse. Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Enlistung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande, und Eurem Eide unveränderbar treu geblieben zu sein, mußt Ihr in der Heimat nicht nur bewahren und pflegen, sondern diesen Gedanken auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. Kameraden! Niemand von uns lass sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem unsern Arm, so möge der Ruf unsers Königs uns wieder zusammenführen. Er weis, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind unser Leben einzugehen, wenn es Preußens Ehre gilt.“

Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein.“

Die Würtembergische Zeitung theilt folgendes Schreiben des Redakteurs des „Eulenspiegels“ Ludwig Pfau, an den früheren badischen Diktator Werner, d. d. Karlsruhe den 17. Juni 1849, mit. Mein lieber Werner! Um Euch heute nicht mehr persönlich zu drängsaliren, will ich Euch schriftlich ersuchen, mir morgen früh bald als möglich die besprochene Vollmacht auszustellen und mich mit einigen Geldmitteln zu versehen. Gögg hat zwar die beiden Offiziere mit je 50 fl. versehen, das hilft aber natürlich mich nichts, und da ich einmal mit Euch die Sache abgemacht hatte, wollte ich mich auch blos an Euch halten. Ich habe 5 Louisdor mit ins Badische gebracht, aber alle Ausgaben, auch die, welche ich lediglich in Angelegenheiten Mieroslawskis &c. zu machen hatte, aus meinem Beutel bestritten, so daß meine Baarschaft zu Ende ist. Die Vollmacht, meine ich, sollte ungefähr so lauten: „Inhaber Dies, Bürger Ludwig Pfau von Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landes-Ausschusses, ist zum Bevollmächtigten der badischen Regierung für die württembergischen Angelegenheiten ernannt. Er ist berechtigt, sich der Post und Eisenbahn zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren. Die Civil- und Militärbehörden sind angewiesen, denselben mit allen Mitteln aufzukräfftigen zu unterstützen.“ Diktator Werner.“

Damit will ich auch meinen Württembergern weiß machen, daß sie von Baden kräftig unterstützt werden, wenns gleich nichts ist. Über helf, was helfen mag. Wenn die Kerl nur einmal im Gang sind.

Morgen früh werde ich Euch heimsuchen, indessen schlaf wohl bestens gegrüßt von Eurem Eulenspiegel.

Oesterreich.

Wien, den 25. Sept. In den letzten Tagen sind über 200 Gefangene von der ehemaligen Insurgenten-Armee hier durchgebracht worden. — Man erwartet die baldige Rückkehr des gesamten Hofes nach Wien. In den Stockwerken der Burg wenigstens ist Alles thätig. Der Monarch wird die Appartements bewohnen, die ehemalig Kaiser Ferdinand bewohnte. Nach Anderen sollen diese für den letzten Kaiser Krouprinz Ferdinand und nun Marshall Radetzky bewohnt.

Aus Ofen, den 21. September wird der Prag. Ztg. geschrieben: In dem hiesigen Präsidialgebäude befinden sich die Kins-

der Kossuth's mit ihrer Gouvernante. Ebenso ist dort die Gemahlin Guyon's, des Insurgentenhefs, in Haft. Man hatte den Kindern gesagt, sie möchten bei vorkommenden Fällen ihre wahren Namen nicht nennen. Als aber eine Patrouille den Wagen anhielt und man einen fremden Namen nannte, sagte der ältere Sohn Kossuth's: „Nein, ich bin Kossuth.“ Natürlich wurde der Wagen gleich unter starker Bedeckung abgeführt.

Der alte Feldmarschall Radetzky muss wohl seines Aufenthaltes in Wien außerordentlich froh werden, indem die Bevölkerung nicht müde wird, denselben fortwährend mit den herzlichsten Ovationen zu erfreuen. Niemand sieht den alten Herrn, ohne von seinem Benehmen aufs Neue begeistert zu sein. — Heute Nacht hatte es sich hier ein einzelner Posten bekommen lassen, die ruhig Vorübergehende zu arretieren und ihnen dann Geld abzunehmen. Einem so Gebräuchsschatzen theilte dies einem Hauptmann mit und beide kamen eben auf den Mann zu, als er ein neues Attentat zu verüben versuchte; der Soldat wurde augenblicklich eingezogen. — Hier versammeln sich schon Mitglieder des großen Deutschen Eisenbahngesetzes zu den vorberathenden Sitzungen. Die eigentlichen Berathungen werden, wenn ich nicht irre, vom 15.—18. f. Mts. stattfinden, und die Nachmittage zur Besichtigung aller österreichischen Eisenbahnen verwendet werden. — Soeben wird auf Veranlassung eines von mehreren Schiedsgefechten gegen den Innungsverein verübten Exzesses, welcher mit Widerstand gegen die Munizipalwache verbunden war, die Bestimmung über die Bekleidung einer Wache während des Belagerungszustandes durch Anschlag auch auf die Munizipalgarde ausgedehnt. — Die Vertreter der verschiedenen Judengemeinden Ungarns sind unablässig bemüht, bei Sr. Majestät eine Rücknahme und bezugsweise Widerlung der ihnen auferlegten Kriegs-Kontribution zu bewirken. Nicht nur das Principe der Strafe, sondern die Ausbringung der verlangten Lieferungsgegenstände, sowie die Art der Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden wird uns als höchst drückend geschildert. So hat die Gemeinde von Arad 10,000 Fl. und 200 Dukaten von den durch F.M.L. Schlick auferlegten 30,000 Fl. in Silber zu zahlen, ferner 100,000 Stück Kartätschen binnen 6 Wochen von 8 zu 8 Tagen unter 200 Fl. Silber Verzugsstrafe für jeden Tag beizustellen. Außerdem als Beutheiligung an den für die Banater Judengemeinden ausgeschriebenen Requisitionen (obwohl Arad nie zum Banat gerechnet wurde) 10,000 adjustierte kalblederne Patronatschen, 10,000 Infanteriemäntel, 10,000 Paar Deutsche Schuhe, 5000 Paar Halbstiefel binnen 4 Monaten in gleichen Monatstraten und 1000 Fl. klingender Münze Pönale für jeden Tag Verzug. Endlich circa 4000 Fl. für Toleranzsteuer von anderthalb Jahren. (D.R.)

Krakau, den 24. September. In dem Gebiete unseres gewesenen Freistaates haben sich seit einiger Zeit förmliche Räuberbanden gebildet, welche mit auserlesener Rücksicht ihr Handwerk üben. Bei nahe jede Woche bringt uns einen Schremsbericht über die räuberischen oft mit Mizhandlung von Personen verbundenen Anfälle. Die Bevölkerung ist bereits derart terrorisiert, daß es kaumemand mehr wagt, den Freveln entgegenzutreten, um nicht ihre Rache auf sich zu ziehen. Bei diesem traurigen Zustand der Dinge fragt natürlich Jeder, wie es während des Belagerungszustandes bei einer hinreichenden Menge von Räubern und einer zahlreichen Gendarmerie so weit kommen könnte? Es ist wahr, daß das Zusammentreffen mehrerer Landesgränzen in der Gegend von Krakau die Bildung solcher Zustände wesentlich begünstigt. Sollte dies aber nicht gerade eine Aufforderung für Behörden sein, die Mittel, welche sie in so vollem Maße besitzen, zur Ausrottung des Nebels in Anwendung zu bringen, besonders die seit einiger Zeit, außer auf Spazierwegen, ganz unsichtbar gewordene Gendarmerie wieder in Wirklichkeit zu setzen?

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. Man darf jetzt mit einiger Gewissheit versichern, daß das Ministerium mit Einigkeit vor der Kammer erscheinen wird, indem die neuesten Schritte in Bezug auf die Italienischen Angelegenheiten ebenso von Fallour, wie von den übrigen Ministern gut geheißen worden sind. Die letzten Nachrichten scheinen übrigens durchaus nicht gut zu sein, und die Regierung nimmt Anstand, dieselben zu veröffentlichen. Es soll darin die bestimmte Drohung des Papstes enthalten sein, daß er sich eher nach Bologna oder Spoleto zurückziehen, als den französischen Forderungen weichen würde.

Im Theater des Variétés hat gestern ein politisches Stück, welches bestige Ausfälle gegen das Proletariat enthält, einen großen Sturm erregt. Die Galerien waren mit Arbeitern gefüllt, welche die Vorstellung bei jeder Gelegenheit unterbrachen und politische Lieder sangen. Auch vernahm man drohende Worte, wie diese: „Ihr insuliert uns auf der Bühne; wir werden es Euch auf den Barricaden vergelten!“ Merkwürdig ist dabei noch, daß einer der Verfasser des Stücks ein früherer Kommissär Ledru-Rollin ist.

Nach dem Corsaire wird eine der ersten Maßregeln, welche der National-Versammlung vorgelegt werden sollen, ein Gesetz sein, welches die Beschlaglegung auf das Gehalt des Repräsentanten von Seiten ihrer Gläubiger gestattet. Die bei der Quästur eingereichten Gesuche dieser Art belaufen sich angeblich auf 160, und mehrere der betreffenden Repräsentanten sollen förmlich in Dürftigkeit sein.

Man versichert, daß der unterseeische elektrische Telegraph zwischen Dover, Calais und Boulogne, der sich dann an die elektrischen Telegraphen nach London und nach Paris anschließen soll, noch vor Jahresfrist beendet sein wird. Die größten Schwierigkeiten der Ausführung röhren von den Austerschären her, die durch ihre Meere, mit denen sie die Äufern zu hunderten von ihren Bänken losreisen, die leitenden Metalldrähte zu zerstören drohen. — Die Cholera wütet noch immer mit Hestigkeit in Marseille. Seit 10 Tagen starben dafelbst gegen 80 Personen, wovon drei Viertel in Paris, die sich die Unternehmungen von Compagnien, welche die billige Weise bestreiten, zu Nutze machen, um die Hauptstadt von Frankreich zu besuchen. Gestern ist wieder ein ganzer Eisenbahnhang

mit Schotten und Schottinnen angekommen. — Gestern Morgen entdeckte ein Lumpensammler, der auf dem Platz Saint Etienne du Mont einen Haufen Schmutz umwühlte, mit seinem Haken einen Menschenkopf, an dem noch einige Stücke Fleisch hingen. Bald bildete sich ein bedeutender Auslauf auf dem Platz und das Gerücht verbreitete sich, daß ein Verbrechen begangen worden sei.

Kammer-Verhandlungen.

45ste Sitzung der ersten Kammer vom 26. September.

Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10½ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, Simons, v. Strotha.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Bericht, betreffend die Geschäftsortordnung der Kammer. Berichterstatter ist Abg. v. Jordan.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung sind die verschiedenen Berichte. Die erste Petition, die zum Vortrag kommt, betrifft die Vermehrung der Darlehnscheine um 15 Millionen Thaler. Die Kommission schlägt Tagesordnung vor. Die Kammer genehmigt den Vorschlag. Eine zweite Petition betrifft das Gesetz vom 24. September v. J., welches abändert, resp. aufgehoben werden soll. Die Kommission will die Petition an das Staatsministerium verweisen. Die Kammer genehmigt diesen Antrag. Mehrere andere, Privat-Interessen betreffende Petitionen werden auf Antrag der Petitions-Kommission an die betreffenden Ministerien verwiesen.

Der Justizminister bemerkt wegen der Erlassung einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen, auf welche hin mehrere Petitionen vorliegen: Das Staats-Ministerium hat letztere aufzunehmen lassen; daraus hat sich ergeben, daß es fast unausführbar sei, nach den Kategorien der Verbrechen oder nach der Zeit der Vergehen gleiche Klassen aufzustellen, um darüber Beschluss zu fassen. Es muß deshalb die Regierung den Weg einschlagen, jeden einzelnen Fall zu prüfen, und wo Milderungsgründe vorhanden sind, die Begnadigung Sr. Majestät nachzusuchen. In dieser Weise wird die Regierung auch ferner verfahren.

Die Petitions-Kommission schlägt in Betreff der Amnestiegesuche vor, zur Tagesordnung überzugehen. Die Kammer tritt mit überwiegender Majorität diesem Antrage bei.

Abg. Milde ergreift wegen einer Petition des Magistrats von Breslau das Wort; die Petition betrifft die Verluste der Vorstädte von Breslau aus dem früheren Kriege, welche die Staatsverwaltung tragen soll. Im Interesse der Billigkeit empfiehlt der Redner die Annahme der Petition.

Abg. Mathie nimmt das Wort in dieser Sache, und hofft ebenfalls von dem Gerechtigkeitsgefühl der hohen Kammer die Unterstützung der Petition.

Abg. Wachler bemerkt, daß es keine Bombardements-Gelder waren, die damals von den schlesischen Städten eingezogen wurden. Es muß der Redner dem Antrage des Abgeordneten Milde widersprechen.

Abg. Kühne widerspricht ebenfalls dem Antrage des Abg. Milde, indem er in vorliegender Form vollkommen unzulässig ist. Dadurch wird der Antrag der Kommission auf Tagesordnung hinreichend motiviert. Die Regierung mußte Bedenken hegen, den Grundtag anzuerkennen, daß sie für Kriegsschäden einzustehen habe. Wo der Zfall walte, kann keine Regierung dafür eintreten und aufzukommen. Der Redner hat die beste Überzeugung, daß Breslau und seine Umgebungen in gleicher Weise wie die übrigen Kommunen im Preußen behandelt worden sind.

Der Justiz-Minister hält sich verpflichtet, einige Aktenmäßige Mittheilungen zu machen, aus denen hervorgeht, daß die früheren Verhandlungen in vollkommen gerechtfertigter Weise vor sich gegangen sind. Der Minister theilt auch die Gründe mit, nach denen der Prozeß entschieden worden ist. Der Minister bezweifelt, ob die Sache in irgend einem Wege wieder aufgenommen werden kann, indem die Sache 43 Jahr alt sei, und hält den Antrag für gerechtfertigt, zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Petition des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, betreffend die Entschädigung wegen der Blokade während des Kriegs mit Dänemark, kommt zur Berathung. Zunächst spricht für dieselbe Abg. Goldammer, welcher bemerkt, daß die National-Versammlung zu Frankfurt bereits im vorigen Jahre die Berichtigung ähnlicher Petitionen der Centralgewalt empfohlen habe; der Redner will diesen Weg verfolgt wissen und ist der Meinung, daß, weil Preußen als Mandatar des deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark geführt, es auch die Kriegskosten von dem deutschen Bunde einzuziehen werde. Es ist hier die Gelegenheit gegeben, anzusprechen, von wie großen Bedrängnissen unsere Ostseeprovinzen heimgelitten haben, und daß sie durch äg. Preußischen Patriotismus ihre Hingabe für Deutschland bekundet haben.

Minister von Schleinitz erklärt, die Regierung würde dem Antrage nicht beitreten können, ohne die Verlust-Befreiung pro rata zu übernehmen; große Verluste haben z. B. Hamburg und Bremen erlitten. Der Minister glaubt, daß kein Bedürfnis vorliegt, diese Frage hier zu erörtern und zum Entschluß zu bringen; daß man vielmehr dem Kommissionsantrage beipflichten könne. Der Redner bemerkt ferner, daß die Entschädigung für weggenommene Schiffe und deren Ladungen durch die Waffenstillstands-Konvention vollkommen gesichert ist.

Eine Petition, welche der Abg. Baumstark eingereicht hat, betrifft den Infektionszwang. Der Abg. Baumstark nimmt für denselben das Wort und führt den interessanten Fall, daß ein Herausgeber eines Blattes in Stralsund nicht die ihm von der dortigen Regierung zugeschickte Anzeige betreffend die Einzeichnungen zur freiwilligen Anleihe hat aufnehmen dürfen, weil sein Blatt Anzeigen aufzunehmen keine Erlaubnis hätte.

Abg. Tamnu weist darauf hin, daß ähnliche Verhältnisse auch in anderen Städten der Lotterie beständen; tritt dem Verbesserungsvorschlage des Abg. Baumstark bei.

Justizminister glaubt nicht, daß die Verfassung mit rückwirkender Kraft Privatrechte aufheben könne, erklärt, daß die Regierung mit dem vorliegenden Gegenstande sich seit längerer Zeit beschäftige.

Der Präsident stellt zunächst die Frage auf Tagesordnung, welche abgelehnt wird. Das Amendement des Abg. Baumstark wird angenommen. Schlüß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

22ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 26. September.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 12½ Uhr.

Am Ministertische: Graf von Brandenburg, v. Mansfeld, v. Heydt, v. Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen.

Präsident läßt den revidirten Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr, verlesen.

Präsident: Ich ersuche Diejenigen, welche den gelesenen Gesetzes-Vorschlag annehmen, sich zu erheben. (Geschicht mit großer Majorität.)

Der Gesetzesvorschlag geht nun zur ersten Kammer über. Es sind verschiedene Amendments zum Titel VIII. der Verfassung zu dessen Diskussion wir nun übergehen, eingereicht: 1) Vom Abg. Wegener (Lyck): Die hohe zweite Kammer wolle beschließen, in dem Art. 98. statt der Worte: „für jedes Jahr,“ zu sagen: für je 3 Jahre. 2) Vom Abg. Schröder (Lyck) dahin gehend: Das Zusatz-Amendment des Abg. Schimmel an die Verfassungs-Revisions-Kommission zu verweisen. 3) Vom Abg. Schöppenberg zu Art. 98, dahin gehend: daß, wenn eine Einigung beider Kammern nicht stattgefunden hat, beide zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenentreten, und die Richtbewilligung der Steuern nur durch gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern ausgesprochen werden könne. 3) Vom Abg. Ohm als Unteramendment zu dem vom Abg. Urlichs, lautend: Die hohe Kammer wolle beschließen, im Art. 98 statt 4 Monate, 6 Monate zu setzen.

Präsident: Von der Kommission ist zunächst der Vorschlag gemacht, als Überschrift des Titels VIII. statt: „Von der Finanz-Verwaltung zu setzen: „Von den Finanzen.“

Es verlangt Niemand das Wort hierüber und in der deshalb erfolgten Abstimmung wird die Änderung mit bedeutender Majorität angenommen.

Abg. Schimmel: Man könnte aus meinem Antrage schließen, als hätte ich die Absicht, das Resultat der gestrigen Abstimmung zu schwächen. Das Recht, die Steuern zu bewilligen, ist den Kammern durch diese Abstimmung unwiderruflich zuertheilt worden. Ich will durchaus nicht das Zweikammersystem aufheben: Ich betrachte mein Amendment nur als Ausnahme von der Regel, die es nicht aufhebt. Es würde aber dadurch viel Zeit erspart und durch dreimalige Berathung die Gründlichkeit befördert werden.

Abg. Urlichs: Ich gehe von denselben Grundsätzen aus, als der geehrte Vorredner. Wie unsere Verfassung beide Kammern geschaffen hat, müssen wir auch dahin wirken, daß beide Kammern auch an den Finanz-Angelegenheiten, an den Steuerfragen gleich befreit sind. Die ganze Volksvertretung muß ihre Zustimmung zu den Steuern geben. Der Weg aber, den hierzu der Herr Vorredner angibt, erzielt das nicht, denn er will für eine der allerwichtigsten Fragen das Zweikammersystem alterieren. Sehr leicht kann es durch die Vereinigung beider Kammern zu wichtigen Abstimmungen dahin kommen, daß eine geringe Minorität der einen Kammer durch eine vielleicht geringe Majorität jener Kammer unterdrückt wird, und das wollte man geeignete Abstimmung, einen richtigen Ausdruck des Willens beider Kammern nennen? — Beide Kammern müssen das Recht der Budget-eWilligung haben. Wie dies am geeignetesten und mit möglichster Vermeidung von Konflikten durchzuführen sei, sucht der Redner durch sein Amendment für nachgewiesen darzuthun. Meine Herren! Sie haben gestern einen Beschluß von höchster Wichtigkeit gefasst. Ich wünsche der Waffe der Steuerverweigerung jene Schärfe zu nehmen, welche, wie ein Bann aus dem Vatican, die Unterthanen aller Pflichten gegen ihre Regenten enthebt. Daher bitte ich Sie, meinem Amendment ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Brauchitsch: Gestatten Sie mir nur wenige Worte über das Schimmel'sche Amendment. Es ist bereits von einigen Rednern hervorgehoben worden, daß der Vorschlag dieses Amendments keine Abnormalität sei, sondern daß ohnehin nach Art. 54. die Kammern bei Erledigung des Throns zusammenentreten müßten. Wenn das Eine, hat man gesagt, keine Verleistung der konstitutionellen Regierungsform sei, so werde das andere ebenso wenig eine solche Verlegung hervorrufen. Diesem Raisonnement kann ich mich nicht anschließen. In dem Falle, daß in Art. 54. vorgesehen ist, besteht, wenn die Kammern zusammenentreten keine Differenz irgend einer Art zwischen denselben, hier soll eine entstandene Meinungsverschiedenheit in gemeinsamer Berathung bestätigt werden. Ob dadurch der gewünschte Erfolg erreicht werde, ist sehr zu bezweifeln. Beide Kammern würden in gemeinschaftlicher Berathung nicht zu Berechtigung gelangen; die zweite Kammer würde die Überlegenheit ihrer Kopfzahl benutzen, um die Einwirkung der ersten zu paralyzieren. Ich sehe mich trotz dessen, was gestern hier gegen die Anführung fremder Verfassungen gesagt worden ist, gezwungen, auf Norwegen hinzuweisen. Dort ist für diesen Fall ein bestimmter Modus der Abstimmung festgesetzt. Wenn sie also das Amendment Schimmel annehmen, so müssen sie wenigstens eine derartige Bestimmung darin aufzunehmen. Ich trage daher darauf an, den Zusatz-Antrag des Abg. Schimmel zu verwerfen, eventuell denselben an die Kommission für Revision der Verfassung zurückzuverweisen.

In der Abstimmung über die Amendments wird das des Abg. v. Patow, nach welchem, so lange zwischen beiden Kammern über das Budget keine Einigung stattgefunden, Vorkehrung für den ungestörten Gang der Verwaltung zu treffen sei, — verworfen.

Die Abstimmung über das Amendment Urlichs, also lautend: Die Kammer wolle beschließen, dem von der Kammer vorgelegten Zusatz-Artikel zu §. 99. folgende Fassung zu geben: „Wenn eine Kammer dem für die nächste Etatsperiode entworfenen Staatshaushalt-Etat ihre Zustimmung nicht ertheilt, so gilt der Etat des laufenden Jahres so lange, bis auch die andere Kammer denselben für nicht anwendbar erklärt. In diesem Falle, so wie wenn die Feststellung des Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben sich verzögern sollte, bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu der Feststellung des neuen — jedoch höchstens vier Monat — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet, war erst zweifelhaft, daher Zahlung erfolgte, welche 150 Stimmen für und 162 gegen den Antrag ergab, wonach er verworfen ist.“

Auf den Antrag der Abg. Keller und Anderer muß namentliche Abstimmung erfolgen, welche 154 Stimmen für und 156 gegen das Amendment ergibt, wonach das Amendment abermals verworfen ist.

Das Amendment Möcke, dahin gehend, daß wenn die Feststellung des Etats durch Nichtübereinstimmung der Kammern ver-

zögert wird, die Steuern forterhoben werden, bis eine Einigung derselben erfolgt ist, wird angenommen.

Abg. Wegener vertheidigt sein Amendment, indem er hervorhebt, daß die jährliche Etatsperiode eine ununterbrochene Aufführung hervorbringe, welche Handel und Gewerbe före. Die Feststellung eines Etats erfordere viel Zeit: man könne daher dem Ministerium wohl das Zutrauen schenken, ihm die Frist von 3 Jahren zu verstatthen. Ferner würde durch dreijährige Berathung in den Kammern viel Zeit erspart, und „Zeit sei Geld.“ Er glaube, daß durch sein Amendment die Ordnung im Staatshaushalt wesentlich gefördert werde.

Abg. v. Beckerath: Es muß dem Lande darum zu thun sein, daß die Prüfung des Etats mit voller Sachkenntniß geschehe, es muß der Regierung daran gelegen sein, daß die Ordnung in demselben niemals eine Unterbrechung erleide. Eine dreijährige Finanzperiode wird weder den Zwecken der Volksvertretung, noch denen der Regierung entsprechen. Das Budget eines Jahres schließt sich an das des andern an, nach drei Jahren sind die Verhältnisse gänzlich verändert, die Arbeit muß von vorn angefangen werden, die Streitigkeit und Ordnung in der Finanzverwaltung würde unmöglich sein. Der Einfluß der Volksvertretung endlich würde bei einer dreijährigen Periode sehr geschwächt werden. Sie haben durch die eben vorgenommene Abstimmung ihren gestrigen Besluß fast illusorisch gemacht. Wenn Sie nun auch die Einwirkung der Kammern alle drei Jahre eintreten lassen, dann sehe ich nicht ein, welches praktische Resultat das Recht der Steuerbewilligung noch haben könnte. Ich stimme gegen das Amendment Wegener.

Nachdem der Berichterstatter der Kommission seine Uebereinstimmung mit den Motiven des Vorredners mit wenigen Worten ausgesprochen hat, wird das Amendment Wegener zur Abstimmung gebracht und von der Versammlung verworfen, der Antrag der Kommission zu Art. 98. hingegen mit großer Majorität angenommen. Die Diskussion geht demnächst über zu dem Amendment des Abgeordneten Keller zu Art. 98., also lautend: Bewilligungen zu Ausgaben dürfen nur auf den Antrag der Regierung und bis um Belaue dieses Antrages erfolgen.

Abg. Keller: Das Recht der Steuerbewilligung ist gestern von uns den Kammern unbedingt beigelegt worden, unsere heutige Abstimmung hat daran nichts gründert, sofern wir die Volksvertretung als eine einheitliche Gewalt im Staate betrachten, deren übereinstimmendes Votum allein Geltung haben kann. Auch durch mein Amendment bleibt das Recht der Steuerbewilligung durchaus unberührt. Wir erkennen alle an, daß die Gesetzgebung zwar zwischen der Krone und den Kammern getheilt ist, die Vollziehung aber in der Regel ausschließlich der ersten zusteht. Nun ist aber Geldausgeben immer Vollziehung, und der Etat enthält für diese Vollziehung die Entschlüsse. Es ist also eine Ausnahme, wenn auch eine vollkommen anerkannte, daß die Bewilligung der Kammern zur Feststellung aller Ausgaben erforderlich ist. Die Kammern halten die Hand über den Beutel des Staates, und wer daraus schöpfen will, muß sie um Erlaubniß fragen. Innerhalb dieser Schranken, bei diesem Veto müssen sie aber auch streng stehen bleiben, und sie dürfen sich nicht eine Initiative oder eine Mitwirkung bei andern Vollziehungs-Akten anmaßen, bloß deswegen, weil dieselben Geld kosten würden. Hier tritt vielmehr wieder die Regel ein, und die Kammern müssen es erwarten, ob die Regierung selbstständig sich zu der fraglichen Handlung entschließt, und dann sie um die Geldbewilligung angeht.

Der Berichterstatter erklärt, er könne nur bestätigen, was der Abgeordnete Keller in seiner Rede schon erwähnt habe, daß nämlich die Majorität der Kommission zwar die Motive des Herrn Abgeordneten gewürdigt, sich aber dennoch aus den von dem Redner selber angeführten Gründen dem Amendment nicht habe anschließen wollen, besonders da das Uebergangsstadium, in dem wir uns befänden, noch nicht genügende Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung geliefer habe. Bei der Abstimmung über das Amendment bleibt die Entscheidung zweifelhaft, so daß die Stimmzählung vorgenommen werden muß, in welcher dasselbe mit 161 gegen 133 Stimmen verworfen wird. Demnächst wird das Amendment Bodelschwingh zur Diskussion gestellt.

Abg. v. Viebahn hält eine vier- oder sechsmonatliche Fortdauer des Etats über das Etatsjahr hinaus für nötig, weil die Kammern wahrscheinlich im November zusammentreten und das neue Budget gewöhnlich erst im nächsten Februar oder März festgestellt sein wird.

Der Berichterstatter erklärt den Antrag des Abg. v. Bodelschwingh für eine Verbesserung des Antrages der Kommission, bemerkt aber zu des Abg. v. Viebahn Behauptung, daß ja das Etatsjahr in seinem Anfang und Ende anders als bisher, etwa von Juli bis Juli, angelegt werden könne. In der darauf erfolgenden Abstimmung wird die Ueberdauer des Etatsjahres auf vier Monate festgestellt, der Antrag des Abg. v. Bodelschwingh mit großer Majorität angenommen. Die Diskussion führt sodann zur Berathung des Amendments Gehler. Es erhebt sich eine Debatte über die Frage, ob dasselbe nicht schon durch die Annahme des Möckeshen Antrages beseitigt sei. An derselben beheiligen sich die Abgeordneten Gehler, Graf v. Arnum, v. Beckerath, Lenzing, Hermann, v. Bodelschwingh und der Referent. Als Resultat derselben stellt sich die Ansicht heraus, daß das Amendment Gehler nur eine Abänderung der Fassung des Art. 99. sei, welche zur Abstimmung kommen müsse, wenn die Fassung der Kommission verworfen würde. Dieser Ansicht schließt sich der Präsident an. Nach einigen Schlusworten des Referenten wird bei der demnächst erfolgenden Abstimmung Art. 99. angenommen. Schließlich kommt ein nachträglich gestellter Antrag vom Abg. Sänger, den 2. Sac des Art. 100.: „Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen“, unter die transitorischen Bestimmungen zu weisen, zur Diskussion. Der Antrag wird angenommen. Die Berathung des Titel VIII. der Verfassung ist somit beendet. Schluss der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag den 28sten.

46ste Sitzung der Ersten Kammer vom 28. September. Präsident: von Querswald. Eröffnung Vormittags 10½ Uhr.

Am Ministertische: Graf von Brandenburg, v. Rabe, Simons, von Schleinitz.

Nach einer Mitteilung des Justizministers wird der Geheimen Justizrat Bischof der Sitzung als Regierungskommissarius bewohnen.

Abg. v. Bernuth (Schriftführer) verliest die Interpellation des Abg. v. Ammon und Genossen, betreffend die Uebersfahrt der Deutschen Flotte nach dem Mitteläandischen Meere. Dieselbe

lautet: Die vielfach verbreitete Nachricht, daß die in der Weser stationierte Deutsche Flotte von der bisherigen provisorischen Centralgewalt den Befehl erhalten habe, sich bis zum 15. Oktober c. segelfertig zu halten, und daß von einer Uebungsfahrt in das mitteländische Meer, resp. von einer Ueberwinterung in dessen Häfen die Rede sei, erregt große Beunruhigung. Die Flotte bildet den kräftigen Keim einer Deutschen Seemacht, welche in den Bestrebungen für die einheitliche Gestaltung des Vaterlandes als ein nothwendiges Mittel betrachtet wurde, die Ehre, die Würde, die Sicherheit und die Handelsinteressen Deutschlands zu schützen. Sie ist erworben hauptsächlich aus den Matrikular-Beiträgen Deutscher Staaten und großen Theiles Preußens, so wie aus den patriotischen Gaben Deutscher Vaterlandesfreunde. Österreich hat dazu keine Matrikular-Beiträge geliefert, sich vielmehr auch in diesem Punkte isolirt und durch Berufung auf die eigene Seemacht zurückgezogen. Die neuerdings sowohl von Österreich, wie von der bisherigen provisorischen Centralgewalt einem Deutschen Bundesstaate gegenüber eingenommene Stellung erregt dringend die Besorgniß, daß, wenn die Entsendung der Flotte in die südlichen Gewässer, wo sich jetzt keine, ihrer eigenlichen Bestimmung entsprechende Wirksamkeit für sie findet, zur Ausführung käme, nicht nur bei einem etwaigen Wiederausbrüche der Feindseligkeiten mit Dänemark die Nordküsten Deutschlands schutzlos preisgegeben sein würden, — sondern daß die Folge davon sein könnte, die Flotte auf immer rechtswidrig ihren Eigenthümern zu entziehen und sie dem Dienste Österreichs zuzuwenden. Diese Besorgniß muß um so größer werden, wenn man berücksichtigt, daß die faktisch bestehende Centralgewalt, deren Träger ein Österreichischer Erzherzog ist, sich beeilte, — nachdem Preußen ihr schon die fernere Anerkennung versagt hatte, — die Mannschaften der Flotte vereidigen zu lassen, um sie dadurch von ihrem einseitigen Willen abhängig zu machen. Deutschland und insbesondere diejenigen seiner Staaten, welche — Preußen an der Spize, — ihre Verbindlichkeit zur Gründung der Flotte redlich erfüllt haben, — sind daher im höchsten Grade bei der Erhaltung derselben beihilft, und die Vertreter Preußens müssen sich für berechtigt und verpflichtet erachten, Aufklärung über den Grund der angeregten Besorgnisse und über die eventuell dagegen zu ergreifenden Maßregeln zu verschaffen. Sie werden ihrerseits bereit sein, die Königliche Regierung in solchen Maßregeln mit aller Kraft zu unterstützen. Dieses sind die Gründe, welche mich veranlassen, an das Staats-Ministerium folgende Fragen zu richten: 1) Welche Verhandlungen haben, seit der Centralgewalt die Anerkennung versagt wurde, überhaupt stattgefunden, um die Berechtigung Preußens an der Deutschen Flotte vorsorglich sicher zu stellen? 2) Welche Thatsachen sind dem Staats-Ministerium in Betreff des Beschlusses an die Flotte, sich bis zum 15. Oktbr. d. J. segelfertig zu halten und in Betreff des Zweckes dieser Maßregel bekannt? 3) Inwiefern hat die Königliche Regierung den ihr gebührenden Ansprüchen gemäß an einer solchen Disposition Theil genommen? 4) Ob und welche Mittel das Staatsministerium anderfalls ergriffen hat, oder zu ergreifen beabschlägt, um mit größerer Energie jener Maßregel entgegenzutreten, und ihre für Deutschland bedrohlichen Folgen abzuwenden?

Abg. v. Ammon: In der vierten Frage muß es heißen: „mit größter Energie“, nicht „mit größerer Energie“. Das Wort „größerer“ ist nur durch einen Druckfehler in die Interpellation gekommen, welche keineswegs einen Vorwurf für die Regierung enthalten soll.

Der Minister des Auswärtigen erklärt sich bereit, so gleich auf die Interpellation zu antworten.

Abg. v. Ammon führt seine Interpellation näher aus.

Der Minister des Auswärtigen: Die Begründung einer Deutschen Reichs-Marine hat der Regierung stets am Herzen gelegen. Trotz der finanziellen Verhältnisse hat sie dennoch die Opfer nicht gescheut, wo es die Erfüllung dieses volksthümlichen Zweckes galt. Zur Flotte wurden außer den früher für die Marine bestimmten Geldern noch 900,000 Thaler verwendet. Zur Zeit liegt die Marine in der Weser und ihre Leitung ist noch in den Händen der von uns nicht mehr anerkannten provisorischen Centralgewalt geblieben. Da die Regierung mit dieser Autorität nicht in Unterhandlung treten konnte, so knüpfte sie mit Hannover Verhandlungen an, welches seinerseits mit der Centralgewalt unterhandelte. Diese Unterhandlungen sind noch nicht zu Ende gediehen, und ich muß mich begnügen, zu sagen, daß Hannover in dieser Beziehung im Einverständnis mit Preußen und den übrigen Deutschen Staaten handelt und für die Erhaltung der Flotte Sorge tragen wird. Bis jetzt hat die Regierung noch keine authentischen Nachrichten bekommen, daß der Flotte befohlen sei, sich segelfertig zu halten. So viel aber steht fest, daß die Flotte in der Weser nicht überwintern kann. Sollten die Gerüchte, welche umlaufen, sich bestätigen, und sollte man wirklich die angedeuteten Pläne verfolgen, so würde die Preußische Regierung darin eine tiefe Rechtsverletzung und einen entschiedenen Treubruch sehen. Allerdings gibt die so schnelle Bekämpfung der Mannschaft diesen Gerüchten einen Anhaltspunkt, aber die Regierung kann nicht glauben, daß die provvisorische Centralgewalt ihre Stellung so weit verkennt, um einseitig über Deutsches Gemeingut zu verfügen. Nichts destoweniger wird die Regierung diese Angelegenheit stets mit Wachsamkeit verfolgen und alle Mittel ergreifen, um die Rechte Preußens und der verbündeten Staaten zu wahren.

Auf der Tagesordnung sind verschiedene nochmalige Abstimmungen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bockum-Dolfs zu dem Berichte der Geschäfts-Kommission wird angenommen. Ebenso wird die vom Central-Ausschüsse redigierte Fassung der Art. 32. bis 37. und Artikel 24. bis 31. der Verfassungs-Urkunde angenommen und zwar Art. 26. auf den Antrag des Abg. Triest mit Hinzufügung des Wortes „insbesondere“ hinter dem Worte „regelt“.

Abg. Walter (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwähnung der von der Staatsregierung über die Bevölkerungs-Zustände gemachten Vorlagen. Die Kammer tritt den Anträgen der Kommission einstimmig bei.

Abg. du Vignau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwähnung des Antrages des Abg. Hülsmann und Genossen, betreffend die Erhöhung der außerordentlichen Unterstützungen für die Elementarschullehrer pro 1849 bis zu dem Betrage von 63,000 Rthlr.

Ein Verbesserungsvorstieg des Abg. v. Ammon wird unterstützt. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen: den Antrag der Kommission wie folgt zu fassen: dem Königlichen Staatsministe-

rium die Vermehrung der zur Unterstützung für die Elementarschullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfonds bestimmten Summe mindestens bis auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt ward, dringend zu empfehlen.

Abg. Brüggemann erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden; außer den Volksschullehrern seien auch die Gymnasiallehrer der Unterstützung bedürftig. Die Unterstützungen, die ihnen zu Theil geworden seien, wären ihnen wegen der finanziellen Lage des Staates in der letzten Zeit nicht zugestossen. Der Redner glaubt, daß wenn er auch keinen Antrag in dieser Hinsicht stelle, das Ministerium doch Alles beitragen würde, um auch die Lage der Gymnasiallehrer zu verbessern.

Abg. Säger: Wir werden in der nächsten Zeit über die Lage der Schultheire des Weiteren berathen. Das sie der Unterstützung bedürfen, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Ich glaube, daß man für jeden Thaler, mit dem man die Lehrer unterstützt hätte, im vergangenen Jahre 10 Rthlr. an Verwendung für Pulver und Blei erspart haben würde.

Abg. du Vignau erklärt sich dagegen, mit der Unterstützung der Lehrer bis zur Berathung des Budgets zu warten, da dieselben bereits seit langer Zeit auf Erleichterung ihrer Lage harren.

Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten von Ammon wird angenommen.

Abg. Wallach (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Erwähnung des Antrages des Abg. v. Bockum-Dolfs.

Der Abgeordnete von Bockum-Dolfs hat unter dem 14. April beantragt: Die Kammer wolle beschließen: „Die Regierungen haben die Verwendung-Nachweisung der zur Förderung des Gemeinde-Begebaus ihnen überwiesenen Fonds alljährlich durch die Amtsblätter zu veröffentlichen.“ Die Kommission stellt mit 5 Stimmen gegen 2, den Antrag: Hohe Kammer wolle beschließen: „den vorliegenden Antrag an den künftigen Central-Ausschuß für die Gemeinde- und Bezirks-Ordnung, Behufs der Erwähnung abzugeben, ob der Bezirks-Rath, bezüglich der Bezirks-Bretretung, fortan bei der Verwendung des zu Zuschüssen bei den Gemeinde-Begebauden bestimmten Fonds zu konkurrieren haben soll.“

Der Antrag der Kommission wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Abg. Tannau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission zur Prüfung der unterm 6. Januar d. J. erlassenen Einführungs-Ordre zur Allgemeinen Wechselordnung für Deutschland.

Die §§. 1. und 2. werden auf den Antrag der Kommission unverändert angenommen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Colsmann zu §. 3. findet genügende Unterstützung. Er wünscht, daß im §. 3. die Beamten, welche Protest aufnehmen können, namentlich aufgeführt werden. §. 3. wird, nach Ablehnung des Colsmann's den Verbesserungs-Antrages unverändert angenommen. Eben so wird §. 4. angenommen. Der Bericht über §. 5. wird verlesen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Diergardt, welcher den Feiertagen auch den Allerheiligentag hinzugefügt wissen will, und ein anderer des Abg. v. Bernuth, welcher wünscht, daß der Eingang des §. 5. lauten möge: „Im Wechsel-Werke gelten als allgemeine Feiertage etc., finden hinreichende Unterstützung.“

Der Regierungs-Kommissarius: Läßt man es bei dem Ausdruck „allgemeine Feiertage“ bewenden, ohne diese zu nennen, so werden diejenigen Tage als Feiertage gelten, in denen die Bevölkerung keine Geschäfte besorgen. Werden dagegen die Feiertage genannt und der Allerheiligentag, der Frohlocknamstag hinzugefügt, so wird man zu der Inkonvenienz kommen, bei einer überwiegend evangelischen Bevölkerung, z. B. in Berlin, an zwei Tagen den Verkehr unnötig zu hemmen. Den Frohlocknamstag nicht, wohl aber den Allerheiligentag zu nennen, würde einen Mangel an Konkordanz in der Gesetzgebung herbeiführen, da eine frühere Kabinetts-Ordre den ersten unter den Feiertagen nennt, den letzteren aber wegläßt.

Über §. 5. sprechen noch die Abgeordneten Diergardt, Brüggemann, v. Bernuth, Vornemann und Carl.

Abg. Milde erklärt sich für Streichung des §. 5.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Brüggemann, welcher unter den Feiertagen statt des Frohlocknamstages den Allerheiligentag genannt wissen will, findet genügende Unterstützung. Nach Ablehnung der Anträge der Abgeordneten Brüggemann und v. Bernuth wird der §. 5. abgelehnt. §. 6. wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso §. 7., 8. und 9.

Abg. Tannau (Berichterstatter) verliest den Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Kupfer und Genossen.

Abg. Kupfer zieht den von ihm gestellten Antrag zurück. Die Kammer tritt dem zweiten Antrage der Kommission bei. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. 23ste Sitzung der zweiten Kammer vom 28. September.

Präsident Graf Schwerin. (Eröffnung 12½ Uhr.)

Am Ministertische: v. Mantuus, Simons.

Der Justiz-Minister überträgt eine Vorlage, bezüglich einer Abänderung des §. 44 des Westpreußischen Provinzialrechts, wegen Steuerpflichtigkeit der katholischen Pfarrer.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit über die unterm 10ten c. der Kammer gemachten Vorlagen.

In dem Bericht heißt es schließlich:

Es ist freilich ein bestremender Umstand, daß der diesseitige Bevollmächtigte nicht für nötig gehalten hat, die von ihm an dem Entwurf vorgenommene Abänderung zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen; es ist allerdings eine bedauernswerte Folge dieser Unterlassung, daß die von der Regierung den Kammern gemachte Vorlage von Wien aus eine Berichtigung erfuhr, allein der Regierung fällt bei diesem Vorgange nichts zur Last; es muß vielmehr anerkannt werden, daß sie in ihren betreffenden Mittheilungen an die Kammer offen und ohne Rückhalt versahen hat. Der Unterschied zwischen den beiden Entwürfen würde, auch wenn er der Kammer bei den Verhandlungen vom 6. und 7. d. M. bekannt gewesen wäre, weder die Anerkennung des freundschafflichen Verhaltens der Königlichen Regierung gegenüber Österreich vermindert, noch sonst auf irgendwie zu erneuern, ist um so weniger Veranlassung vorhanden, als die Kammer schon damals über das Projekt einer Union mit Österreich, weil dasselbe zu einem praktischen Erfolg nicht geführt hat, ohne nähere Erörterung hinwegging.

Die Kommission befindet sich daher nicht in der Lage, mit dieser (Fortsetzung in der Beilage.)

ihrer Berichterstattung einen Antrag an die Hohe Kammer zu verbinden.

Ref. Abg. v. Beckerrath: Ihre Kommission hat keine Veranlassung gehabt, mit dieser ihrer Berichterstattung einen Antrag zu verbinden. Ich habe daher nur eine kurze Bemerkung über eine Stelle in dem von Herrn v. Kaniz an den Minister des Auswärtigen unterm 7. September e. gerichteten Schreiben zu machen (Redner verliest dieselbe). Es ist jedenfalls bedauerlich, daß sich die gemeinsame innere Verwaltung Deutschlands in der Hand einer Behörde befindet, welche von den beiden Großmächten nicht anerkannt wird. Für Preußen und die mit ihm verbündeten Regierungen hat dies noch den Nachstand, daß die deutsche Flotte, an deren Errichtung diese Staaten den meisten Anteil haben, ebenfalls unter dieser Behörde steht. Doch die Verständigung über diesen Gegenstand wird um so einfacher sein, da Österreich und Bayern seinen Anteil an der Flotte haben. Württemberg ist von den Staaten, welche dem engeren Bündnisse nicht beigetreten sind, der einzige, welcher zur Errichtung derselben beigesteuert hat. Ich will daher, wie gesagt, keinen Antrag stellen. Ich bitte nur darum, Acht davon zu nehmen, daß die Centralgewalt schon im Mai e. von der Österreichischen Regierung rechtlich nicht mehr anerkannt wurde.

Präsident: Da kein weiterer Redner über den eben besprochenen Gegenstand das Wort verlangt, so gehen wir zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Titel VI. der Verfassung über.

Berichterstatter: In dem Titel VI. der Verfassungsurkunde hat die Kommission sich nur zu zwei Änderungsvorschlägen veranlaßt geschenkt, die Erste Kammer aber zu 7 Artikeln Änderungen beschlossen. Ueberschrift des Titels und Art. 85. haben haben aber weder in der Ersten Kammer, noch in Ihrer Kommission zu Änderungen Anlaß gegeben, und ich beantrage daher im Namen der Kommission deren Annahme.

Präsident: Da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, so erkläre ich die Ueberschrift des Tit. VI. und Art. 85. der Verfassung für angenommen. Art. 86. wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen. Die Diskussion beginnt also über Art. 87. mit wenigen Worten des Referenten.

Abg. von Görz stellt den Antrag zu Art. 87., statt „Staatsämter“ zu setzen „öffentliche Ämter“, und motiviert denselben damit, daß auch oft Korporationsämter Kollisionen mit dem Richteramt veranlassen können.

Der Justiz-Minister: Es hat sich die Frage erhoben, ob der erste Satz von Art. 87. sich nur auf die Zukunft beziehe oder dadurch im Allgemeinen die Verbindung von Staatsämttern mit dem Richteramt gesetzlich aufgehoben sei. Im Verwaltungswege ist das Erste angenommen worden, nach dem allgemeinen Grundsatz, daß ein Gesetz keine rückwirkende Kraft habe. Wenn Sie also das Wörtchen „fortan“ annehmen, so wird jeder Zweifel bestigt sein.

Präsident: Der Justiz-Minister bringt das Amendment des Abg. Görz: statt des Wortes „Staatsämter“ in den Art. 87. „öffentliche Ämter“ zu setzen, zur Abstimmung, die es verwirft, worauf der Vorschlag der Ersten Kammer angenommen wird. Zu den Artikeln 87., 88. und 89. sind keine Änderungen weder von der Ersten Kammer, noch von der Kommission gemacht, weshalb zu Art. 90. übergegangen wird.

Der Berichterstatter bemerkt, daß der Änderungs-Vorschlag sich nur auf dasjenige des Artikels 90. bezieht, was noch in die Verfassungsurkunde gekommen ist, jetzt aber nicht mehr dazugehört, da anderweit in Beziehung darauf schon Erfüllung eingetreten. Der Beschluß der Ersten Kammer wird daher empfohlen und angenommen.

Präsident: Zu dem Artikel 91. ist vom Abg. Reichenberger das Amendment eingegangen: Der Artikel 91. ist zu streichen. Es wird unterstützt.

Minister v. Schleinitz ist eingetreten.

Abg. Reichenberger: Welche Interessen sprechen denn für eine Einheit der höheren Gerichtshöfe? — Eine äußere Einheit, eine Einheit in der Form wird wenig frommen, wenn die innerliche Einheit fehlt. Andererseits man nur nicht aus nur formellen Gründen. Liegt aber ein materieller Grund in den Kosten vor, so möchte der selbe doch sehr geringfügig sein, gegenüber der Wichtigkeit der beabsichtigten Änderung. Überdies werden die Kosten der Rheinischen Justiz durch eine besondere Justizsteuer aufgebracht, aber auch ohne Rücksicht auf sie dürfen die Kosten in einer so wichtigen Anlegestellung in einem großen Staat, wie Preußen, nicht sehr erheblich und maßgebend sein. Die Rheinische Gerichtsform wurde häufig als französische Institution angegriffen; sie hat sich aber erhalten und Nachahmung gefunden. Dennoch erkenne ich noch nicht ihre volle Sicherstellung an, und ich ersuche daher, mein Amendment anzunehmen.

Abg. Wenzel: Wichtig für den Artikel erscheint mir der Grund, daß die Einheit des Rechtes im Staat auch eine äußere Darstellung finde, die jedenfalls anzuerkennen ist, und man wird gewiß es beachten, daß in dem vereinigten obersten Gerichtshof in die eine Abteilung nur Richter hineinkommen, die des Rheinischen Rechtes kundig sind. Wenn nun der Vorschlag gemacht ist, mit der Einheit des obersten Gerichtshofs zu warten, bis alle Unterschiede im Gesetz und in der Gerichtsform gefallen sind, so glaube ich, daß diese Ausgleichung durch die Einheit nur befördert wird. Ich empfehle daher die Annahme des Artikels.

Präsident: Folgendes Amendment des Abg. Hartmann ist eingegangen: 1) Es wird in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen. 2) Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen erhoben werden. Die Organisation desselben erfolgt durch ein besonderes Gesetz, findet Unterstützung.

Der Justizminister: Schon bei Art. 46. der Verfassungsurkunde hat diese in Bezug auf Anklage eines Ministers sich für Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe ausgesprochen. Auch hat in Civil- und Kriminalsachen zwischen der rheinischen und altondinschen Gesetzgebung schon viel Annäherung stattgefunden. Verschiedenheiten finden sich zwar noch, doch mehr im materiellen Recht, als in der Prozeßform; auch in jener Beziehung ist schon der Antrag zu einer gemeinsamen Gesetzgebung gemacht, z. B. die Wechselordnung. Wenn ich nun auch noch dem Abg. Reichenberger beistimme, daß die Kosten kein erheblicher Grund für die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe sind, so werden doch auch andere Sachen hervortreten, wo Gleichheit oder Annäherung im Ge-

setz und den Gerichtsformen schon vorliegen. Auch wird der oft eingetretene Verlegenheit des Kassationshofes, in Bezug auf das Fehlen von Richtern in der Vereinigung leichter abzuholzen sein. Ich kann daher den Art. 91. nur zur Annahme empfehlen.

Abg. Reichenberger: Wenn die Gründe, welche der Herr Minister angeführt hat, mehr objektiver als subjektiver Natur wären, so würde ich mein Amendment zurückziehen. Was die materiellen Gegengründe des Herrn Ministers betrifft, daß nämlich schon eine gemeinsame Gesetzgebung angebahnt sei, z. B. durch die allgemeine Wechselordnung, so meine ich, daß dies doch ein zu schwacher Anfang sein möchte. Daher kann ich mich für jetzt noch nicht der Ansicht anschließen, daß ohne Gefahr für die rheinische Justiz die beiden Gerichtshöfe vereinigt werden können.

Abg. Hartmann will sein Amendment nicht weiter vertheidigen, da der Herr Justizminister ihn dieser Mühe bereits enthoben habe.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wird das Amendment Reichenberger verworfen, das Amendment Hartmann hingegen angenommen.

Abg. Wenzel: Ich erkläre mich gegen die Abänderung der ersten Kammer aus demselben Grunde, aus welchem sich der Vorredner für dieselbe erklärt, weil sie nämlich der Regierung den Ausschluß der Öffentlichkeit in allen möglichen Fällen gestattet. Wozu wollen wir das allgemeine Prinzip der Öffentlichkeit der Gerichte in der Verfassung wiederlegen, wenn in jedem einzelnen Falle eine Ausnahme gemacht werden kann? Auch für das Disziplinarverfahren verlange ich die Öffentlichkeit, aber auch in allen anderen Fällen kann die allgemeine Ausdehnung der Öffentlichkeit wünschenswerth sein.

Der Justizminister: Der erste Satz des Art. 92. hat unzweifelhaft den Grundsatz der Öffentlichkeit ausgesprochen. Es fragt sich nun, in wie weit der zweite Absatz die notwendigen Ausnahmen zweckmäßig bestimmt, oder ob die vorliegenden Amendments dem Zwecke besser entsprechen. Es ist das Bedenken erhoben worden, daß man unter Civilsachen auch die Disziplinarsachen verstehen könne. Man hat in der That in der Rheinprovinz in mancher Beziehung die Disziplinarsachen zu den Civilsachen gerechnet, auch in der Verordnung vom 10. Juli ist dies in Bezug auf die Öffentlichkeit geschehen.

Die Bedenken aber, welche gegen den Missbrauch des Rechtes, die Öffentlichkeit auszuschließen, vorgebracht worden sind, scheinen mir dadurch bestigt, daß ein die Öffentlichkeit ausschließendes Gesetz nur durch Zusammenwirken der drei gesetzgebenden Faktoren der Staatsgewalt zu Stande kommen kann.

Die Frage ob Artikel 92. nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen werden soll, bleibt beim Ausscheiden zweifelhaft, so daß die Stimmenzählung vorgenommen werden muß, welche ergibt: 152 für, 127 gegen.

Die Berathung geht über zu Artikel 93.

Amendements sind gestellt: von Wenzel: Den Worten: „und bei Preszvergehen“ zu substituieren: „und bei allen Preszvergehen“, das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt“, von Breithaupt (Wittstock): daß hinter „Preszvergehen“ folgender Zusatz einzuschalten: „soweit nicht für die letzteren durch das Gesetz Ausnahmen festgesetzt werden“, und ein Unter-Amendement von Broicher: in den vorstehenden Amendements zu setzen: „und bei allen Preszvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit bestätigt sind.“

Der Berichterstatter ist mit sämtlichen Amendementsstücken dahin einig, daß ein Unterschied zwischen mehr oder weniger schweren Preszvergehen zu machen sei, findet aber in keinem der Amendements eine befriedigende Gränzbefestigung und empfiehlt daher die Annahme des Art. 93. der Verfassungsurkunde.

Der Antrag der Ersten Kammer wird bei demnächst erfolgender Abstimmung verworfen, das Amendment Breithaupt ebenfalls. Dagegen wird das Amendment Broicher und der Zusatzantrag der Ersten Kammer angenommen.

Die Berathung geht zu Art. 95. über.

Minister des Innern: Seit längerer Zeit schon ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgeführt; um aber Überschreitungen von einer und der andern Seite zu verhüten, ist es nötig, die beiderseitigen Gebiete möglichst genau zu begrenzen. Das geschieht durch Art. 94. Nun bringt aber Art. 95. Bestimmungen, die jenen Zweck fören und zwar zu großem Nachtheile der Verwaltung. Über das ganze Verhältnis ist eine spezielle Feststellung nötig, daher die Erste Kammer Recht hat, auf ein Gesetz in dieser Beziehung hinzuweisen. Der Art. 95. scheint nicht in die Verfassung zu gehören, denn er ist nur eine Negation, und ich erlaube mir daher, den Vorschlag der Ersten Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. Beckedorf: Fragen wir uns, was der Art. 95. besagt, so werden wir finden, daß es sich nicht darum handelt, wegen Vergehen gegen bestimmte Strafgesetze oder wegen Zu widerhandelns gegen Verfügungen auf Grund eines speziellen Rechtstitels einen Beamten gerichtlich zu belangen, sondern nur darum, ob, wenn Jemand behauptet, daß er durch Ausübung irgend einer Pflicht eines Beamten berechtigt sei, ihm dann, ohne an die vorgesezte Behörde zu gehen, sogleich der Rechtsweg offen stehen soll? — Ich bin der Meinung, daß in allen solchen Fällen es den Gerichten nicht gestattet sein kann, ohne Weiteres zu verfahren. Dennoch wird es erforderlich sein, der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten.

Meines Erachtens haben im Allgemeinen die vorgesetzten Behörden allein zu entscheiden, ob ein Untergebener seine Befugniss überschritten oder nicht. Es kommt nur darauf an, die Ausnahmen festzustellen. Die Verweisung der Ersten Kammer auf ein

künftiges Gesetz genügt mir in dieser Beziehung nicht, indem ich ein unparteiisches Organ, eine Art Schiedsgericht festgestellt wissen möchte, welches zu prüfen hat, ob eine vermeintliche Amtsüberschreitung eines Beamten vor Gericht verfolgt werden darf oder nicht.

Ein Antrag auf Vertagung der Debatte wird angenommen.

Abg. Graf v. Arnim (persönliche Bemerkung): Der Vorredner hat in der Einleitung seiner Rede Worte erwähnt, die ich nicht auf mich beziehen würde, wenn ich Ähnliches von einem anderen Redner gehört hätte, indem mir durchaus nicht bekannt ist, daß ich erwähnt hätte, es möge von dieser Tribüne nicht von Pietät gegen den König und von Constitutionalismus gesprochen werden. Wenn die Worte des Redners mich betreffen sollten, so will ich die Stelle aus dem stenographischen Berichte vorlesen. (Redner liest dieselbe.) Ich muß daher der Meinung sein, daß der Hr. Redner sich geirrt habe, und kann um so weniger mich durch die Worte desselben getroffen fühlen, als derselbe von einer parlamen-

tarischen Meisterschaft gesprochen, die ich nicht in Anspruch nehmen zu dürfen glaube.

Präsident teilt mit, daß in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen wird: Fortsetzung der heutigen Debatte, eine Interpellation über die Deutsche Frage, Bericht der Petitions-Kommission. Schluss der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 30. Sept. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr ereignete sich hier in der Friedrichstraße ein sehr bedauerlicher Vorfall. Zwei Soldaten vom 8. Leibregiment erlaubten sich gegen eine von ihrem Mann und einem andern Civilisten begleitete Ehefrau grobe Ungebührlichkeiten. Der Ehemann verweist ihnen dies in harten Ausdrücken, worauf die Soldaten auf ihn loschlagen und ihn nötigen, sich durch einen Kaufladen zu flüchten. Während der Kaufmann aufs Gröbste insultirt wird, weil er den Civilisten habe entwischen lassen, kommt ein Offizier vom 5. Inf.-Reg. des Weges, fordert die Soldaten auf, die nächtliche Ruhe nicht zu stören und sich in ihre Quartiere zu versetzen. Sie gehorchen nicht. Er sagt: „Ich bin Offizier und werde Euch arretieren lassen.“ Er fordert hierauf einen neben ihm stehenden Hauptboß auf, den einen Excedenten zu arretieren. Dieser antwortet, er werde nicht Folge leisten, denn der Hauptboß sei nicht vorschriftsmäßig gekleidet, er habe kein Seitengewehr. Der Offizier zieht sich durch seine Uniform deutlich als solchen zu erkennen und sagt: „Dann werde ich ihn auf die Hauptwache bringen.“ Jener weigert sich und taucht laut und öffentlich die Anrede des Offiziers in der dritten Person; er sei kein Er, sondern er müsse Sie genannt werden. Da nun auch auf die nochmalige Aufrufung wiederum der Gehorsam verweigert wird, bedroht der Offizier mit seiner Waffe den Excedenten, Gehorsam verlangend. Dieser wird indeß nicht nur hartnäckig verweigert, sondern auch thätlicher Widerstand entgegengesetzt, worauf der Offizier sich genöthigt sieht von seiner Waffe Gesbrauch zu machen. Von einem Hiebe verlegt, stürzt der Soldat zu Boden. Sein Begleiter verläßt ihn nicht, fordert ihn vielmehr auf, mit ihm heimzukehren; er springt indeß auf, dringt mit einem Stein bewaffnet auf den Offizier ein und versetzt ihm einen starken Schlag, daß er ebenfalls zu Boden stürzt. Durch hinzukommende andere Offiziere werden beide Soldaten verhaftet, und die Verwundeten in das Lazareth gebracht. Die Verlegung des Soldaten stellt sich als ungefährlich heraus, während der Offizier schwer darnieder liegt.

** Posen, den 1. Oktober. Zum richtigen Verständnis des in Nr. 228. d. Z. enthaltenen Berichts über die Stadtverordnetensitzung vom 28. Sept. dürfte folgende Ergänzung erforderlich sein: Der Vorsitzende, Prof. Müller, stellte den Antrag: die Versammlung wolle im Verein mit dem Magistrat eine das Einquartierungswesen betreffende Petition an die Kammern richten. Der Antragsteller ging von dem Grundsatz aus, daß die Unterbringung der Truppen ihrer Natur nach eine allgemeine Staatslast sei, und daher aus den allgemeinen Mitteln des Staatshaushaltes beschafft werden müsse; als Naturallast des Grundbesitzthums könne sie nur aus besondern militairischen Rücksichten eintreten, dann aber habe der Staat unzweifelhaft die Verpflichtung, die Belasteten vollständig zu entschädigen. Die bisherige Entschädigung siehe nicht in einem richtigen Verhältnisse zu dem wirklichen Werthe der Leistung und bilde höchstens den vierten Theil des wahren Aquivalents, wie das aus den bedeutenden Zuschüssen hervorgehe, welche diejenigen Grundbesitzer, die ihre Einquartierung ausmieteten, zahlen müssten. Die Einquartierungslast sei eben so eine allgemeine Landeslast, wie die übrigen öffentlichen Abgaben, und folglich müssen in einem konstitutionellen Staate, dessen Hauptleistung in einer gerechten Vertheilung der Abgaben besteht, alle Staatsangehörigen zu derselben herangezogen werden. In einem constitutio-nellen Staat werde das Jahres-Budget von den Kammern festgestellt, und zwar nicht bloß nach seinem ganzen Umfange, sondern auch in der Specialität der Bestandtheile, und sonach wisse jeder Staatsangehörige genau, zu welcher Abgabenleistung an den Staat er verpflichtet sei. Das gegenwärtige Einquartierungssystem belege aber eine einzelne Einwohnerklasse, namentlich die Hausbesitzer in den größeren Städten mit einer, aller Controlle sich entziehenden, außerordentlichen Last, die unter Umständen und wenn besondere militairische Rücksichten obwalteten, eine in der That unerträgliche Höhe erreichen könnte. Der Antragsteller protestierte jedoch dagegen, daß, wie früher einmal projectirt worden, die Einquartierungslast auf alle städtischen Einwohner repartirt werde, indem dies auch wieder zu einer Prägravirung einer einzelnen Klasse von Staatsangehörigen führe. Die Einquartierung müsse von der Gesamtheit aller Staatsangehörigen getragen werden, und demnach jeder Quartiergeber für seine Leistung aus öffentlichen Staatsmitteln vollständig, d. h. dem wirklichen Werthe seiner Leistung entsprechend entschädigt werden.

Wenn ferner des abgeschlossenen Kontrakts mit Herrn Adolph Asch erwähnt wird, so ist dabei vergessen worden, daß dieser Kontrakt die Dellieferung für das nächste Jahr betrifft. — Endlich hat der Stadtverordnete Herr Freudenberg nicht, wie berichtet wird, einen Antrag auf Vermehrung des städtischen Düngers gestellt, sondern einen Antrag auf „bessere Verwertung“ des städtischen Düngers.

*+ Bromberg, den 28. Sept. Vor Kurzem ist es hier dem Gendarmen Schwarz, der einen Theil der um Bromberg belegenen Ortschaften zu inspizieren hat, gelungen, in dem 2 Meilen von hier an der Neiße belegenen Dorfe Slesin einer Falschmünzerbande auf die Spur zu kommen und dieselbe einzuziehen. Seit längerer Zeit nämlich curstete hier falsches Geld, besonders falsche Zweithaler- und Achtgroschenstücke, und namentlich ging es damit einigen Eisenbahnarbeitern, die auf der Strecke zwischen hier und Nakel beschäftigt waren, schlecht. Sie besaßen falsches Geld, ohne zu wissen, woher sie es erhalten hatten, und wurden damit zurückgewiesen. Jetzt wurden diese Leute aufmerksam und fanden, daß sie es namentlich von Bewohnern des Dorfes Slesin erhielten, von denen ihnen einige namenlich bekannt waren. Dies brachten sie bei dem hiesigen Landratsamte zur Anzeige, und der Gendarm Schwarz ward zur Ausmittelung der sauberen Gesellschaft abgesandt. Diesem gelang es nicht nur, die Falschmünzer selbst in der Person des Besitzers Stehl, Scholz und Bohm aus Slesin zu ermitteln und zu arrestiren, sondern er machte auch die von denselben be-

nutzten Platten ausfindig. Einer der Falschmünzer, der ebenfalls zu dieser Gesellschaft gehörte, hatte sich der Arrestierung durch die Flucht entzogen, wurde aber später in Wirsitz ergreift. Leider scheint einer der bei dem Bau der Ostbahn angestellten Inspektoren dieser Bande bei Ausgabe des Geldes behüflich gewesen seyn; wenigstens ist derselbe gesänglich eingezogen. Wie man hört, soll er jedoch auch schon in Berlin, wo er früher gelebt hat, wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt gewesen sein, ohne daß man seiner bis jetzt hätte habhaft werden können. Seine Nebengeschäfte müssen offenbar ganz einträglich gewesen seyn, da er Pferde und Wagen, Doppelgewehre und dergl. besaß, was sich wenigstens die andern Inspektoren von ihrem Gehalte nicht anschaffen können.

Raus dem Schildberger Kreise, den 27. Sept. Das Lynch-Gesetz taucht in unserer Gegend auf. Nachdem zu Ende des vergangenen Monats sehr lange eine unbeständige Witterung gewesen war, fachte der Bauer Mich. Jänsch zu Raumansdorf den Entschluß, den 2ten d. M., welches ein Sonntag war, sein Getreide, welches schon sehr lange gelegen und auch schon etwas gelitten hatte, einzubringen. Da fielen 8 katholische Bauern, welche ein übelberechtigtes Subject führte, über ihren evangelischen Mitwohner und sein schwangeres Weib her und mishandelten sie dergestalt, daß sie kaum mit dem Leben davon kam, der Mann aber bis zum heutigen Tage darnieder liegt und ganz unkenntlich ist.

Theater.

Nachdem am letzten Sonntag die Adam'sche Oper: „Der Brauer von Preston“ bis auf einige schleppende Längen und Unstüdtwerten des Chors im 1. Akt, im Allgemeinen vortrefflich dargestellt worden und die ungetheilte Anerkennung beim Publikum gefunden, steht uns am Dienstag die erste Darstellung des Herrn Professor Winter bevor, von der wir für Kunstfreunde, so wie für Jeden, der sich eine heitere Stunde verschaffen will, einen genügenden Abend prophezeihen können. Herr Winter unterscheidet sich von allen übrigen Coryphäen auf dem Felde der Magie so vortheilhaft und steht in seinen originellen Leistungen so einzig da,

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 2ten Oktober: Erste große Vorstellung des Herrn Ludwig Winter, Professor und akademischer Künstler der neuesten Phänomene der Egyptischen Magie, nach seiner Erfindung und nach einer ihm allein eigenen Darstellungsweise, unter dem Titel: „Moderne Darstellung scheinbarer Zauber“; oder: „Die Wunder der Magie in humoristisch poetischem Gewand.“ — Vorher: Die weiblichen Drillinge; Liederspiel in 1 Akt von E. v. Holtei.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Kreise Wreschen belegenen adeligen Guts Chvalibogowitschen eingetragen:

a) sub Rubr. III. No. 2. 950 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. nebst 5 pro Cent Zinsen, als den nach Löschung von 1583 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. den drei Geschwistern v. Ploneczynski, Johann, Vladislau und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex deo. vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesitzers Andreas von Mielęcki in den Protokollen vom 3ten Mai, 17ten November 1796 und 28ten April 1797, ex deo. vom 29sten Mai 1798 für die Erben der Antonina von Ploneczynska, geborene v. Bogucka eingetragen gewesenen 2533 Rthlr. 10 Sgr.

b) sub Rubr. III. No. 4. — 188 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, als den nach Löschung von 812 Rthlr. denselben drei Geschwistern v. Ploneczynski: Johann, Vladislau und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex decreto vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest, der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesitzers Andreas v. Mielęcki in den Protokollen vom 3. Mai, 17. November 1796 und 28ten April 1797 ex deo. vom 29sten Mai 1798 für die Witwe Francisca von Bogucka geborene von Walkowska eingetragenen 1000 Rthlr.

c) sub Rubr. III. No. 8. ein Arrest auf Höhe von 880 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 26ten Februar 1829 für die Rendant Pollesche Erben, eingetragen ex decreto vom 5ten Juni 1835, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß des vormaligen Königlichen Landgerichts Gnesen vom 24ten März 1835 für justificirt erachtet worden.

Der gegenwärtige Besitzer des Eingangs gedachten Guts, Granz v. Zielonacki behauptet, daß sämtliche drei vorbezeichneten Posten getilgt sind, will die Löschung derselben herbeiführen, kann indes weder eine beglaubigte Quittung der unstreitig letzten Inhaber derselben vorzeigen, noch diese Inhaber, oder deren Erben dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten.

Auf seinen Antrag werden deshalb sämtliche drei Posten hierdurch gerichtlich aufgeboten, und demgemäß die oben erwähnten Inhaber derselben, ihre Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben bei uns spätestens in dem auf

den 30sten November c. Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Appellationsgerichts-Referendarius Höfer anberaumten Termine zu melden, widrigfalls sie damit präkludiert werden.

Wreschen, den 5. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

dass die allgemeine Anerkennung, die ihm überall zu Theil geworden ist, sich hoffentlich auch auf Posen übertragen und Herr Winter hier, wie überall ein freundliches Andenken zurücklassen wird. Jedenfalls gilt hier, wie überall, der Grundsatz: „Man muß sehen, um sich zu überzeugen!“

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

An dem heutigen Tage habe ich die verantwortliche Redaction dieser Zeitung niedergelegt.

Posen, den 30. September 1849.

E. Hensel.

Von heute ab bin ich bei der Redaction der Posener Zeitung in keiner Weise mehr beteiligt.

Posen, den 1. October 1849.

Dr. N. Löwenthal.

Berlin, den 29. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr. pr. Septbr./Oktbr. 25 Rthlr. Br. 24 $\frac{1}{2}$ bez. u. G. Oktbr./Novbr. dito, Novbr./Dezbr. 25 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 27 $\frac{1}{2}$ a 27 Rthlr. Br. 27 bez. 26 $\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 24—25 Rthlr., Hafer loco nach Qualität 14 $\frac{1}{2}$ —16 Rthlr. pr. Frühjahr 48pfund. 16 Rthlr. Br., 50pfid. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco 14 $\frac{1}{2}$ u. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. 14 $\frac{1}{2}$ Br. pr. Septbr. dito, Septbr./Oktober 14 $\frac{1}{2}$ u. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. 14 $\frac{1}{2}$ Br. zulegt 14 $\frac{1}{2}$ zu haben. Oktbr./Novbr. 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br. Novbr./Dezbr. 14 Rthlr. bez. u. Br. Dezbr./Jan. 14 Rthlr. Br. 13 $\frac{1}{2}$ G. Jan./Februar dito, Februar/März 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 13 $\frac{1}{2}$ G. April/Mai 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 13 $\frac{1}{2}$ u. 12 $\frac{1}{2}$ bez. Leinöl loco 12 Rthlr. bez. u. Br. Lieferung pr. Sept./Okt.—Dezbr. 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 11 $\frac{1}{2}$ G. Mohnöl 15 Rthlr. Br. 14 $\frac{1}{2}$ bez. u. G. Hansöl 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Süßethran 12 Rthlr. verk. u. Br. mit Fas pr. Septbr./Oktbr. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. 13 $\frac{1}{2}$ bez. 13 $\frac{1}{2}$ G. Oktbr./Nov./Dezbr. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. pr. Frühjahr 15 Rthlr. bez. Br. u. G.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wongrowiecer Kreise belegene adelige Gut Schokken, landschaftlich abgeächt auf 122,989 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschenden Taxe, soll

am 16ten Januar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Vincentia geb. v. Swinarska, und deren Chemann Claudius von Szczaniecki,

2) die Johanna verwitwete Blum geborene Löwissohn, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 16. Mai 1849.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auktion.

Mittwoch den 3ten k. Mts. früh 9 Uhr werden im hiesigen Train-Depot (Magazinstraße No. 7.) verschiedene für den Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Wagen, Geschirre, Stallsachen, Geräthe von Holz und Metall, altes Eisen, auch wollene Decken, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt.

Posen, den 28. September 1849.

Königl. Train-Depot 5. Armee-Corps.

Lotterie.

Die Ziehung der III. Klasse 100. Lotterie beginnt am 9. October. Die Erneuerung der Lose zu derselben muß bei Verlust des Arechts bis zum 6. October geschehen, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verehle. — Kausloose sind vorräthig.

Der Lotterie-Ober-Einnnehmer Bielefeld.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei Moritz S. Auersbach,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Eine Erzieherin, welche bereits seit drei Jahren mit günstigem Erfolg Unterricht in Musik, Französischer Sprache, Elementarwissenschaften und weibl. Handarbeiten ertheilt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen in einem ähnlichen Wirkungskreis zu treten. Adressen sub N. J. werden fr. poste restante buk erbeten.

Allen unsern lieben Freunden und Bekannten bei unserem Abgang nach Glogau ein herzliches Lebewohl.

Posen, den 1. October 1849.

Die Familie Stockmar.

Da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle, so siehe ich für keine Zahlung ein, und weise jede Zahlung entschieden zurück, wenn etwa ein Anderer, auch wer es sei, auf meinen Namen etwas borgt.

Der Apotheker Hoffmann zu Schrimm.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergeben an, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders Julius Barth heute übernommen habe. Durch Bereitung der vorzüglichsten Fabrikstädt Deutschlands bin ich in den Stand gesetzt, jeden Auftrag auf das schönste und geschmackvollste auszuführen und verschere ich zugleich prompte und reelle Bedienung.

Posen, den 1. October 1849.

August Barth,
Tuch-Appreteur und Dekatur. Klosterstr. No. 15.

Den 26. September 1849.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldsversch.	3 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	90	89 $\frac{1}{2}$
Grossh. Posener	4	—	—
Ostpreussische	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	95	94 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	—
v. Staat garant. L. B.	3 $\frac{1}{2}$	—	—

Eisenbahn-Aktionen (voll. eingez.)

Berlin-Anhalter A. B.	4	92	91 $\frac{1}{2}$
Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	77	78
Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	98	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	61
Prior. A. B.	4	—	—
Berlin-Stettiner	5	—	95
Cöln-Mindener	4	101	—
Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	98	—
Magdeburg-Halberstädter	4	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	4	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Prioritäts-	5	—	100 $\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A. B.	3 $\frac{1}{2}$	103	—
Rheinische	—	—	—
Stamm-Prioritäts-	4	80	—
Prioritäts-	4	—	—
v. Staat garantirt	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	64 $\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posener	3 $\frac{1}{2}$	—	84 $\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Verantw. Redakteur: G. H. G. Violet.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 4ten Oktober Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichs-Straße No. 30. eine Partie guter Champagner in Parthien à 5 und 10 Flaschen, so wie auch süßer Ungarwein öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschiuß.